



Amtsblatt

HOHENSTEIN-ERNSTTHAL

mit Ortsteil
Wüstenbrand



12 / 2014

Montag, den 1. Dezember 2014

Weihnachtsmarkt

Hohenstein-Ernstthal

Samstag, **13.12.2014** von 13 – 20 Uhr

Sonntag, **14.12.2014** von 13 – 19 Uhr

Die Geschäfte der Innenstadt haben
an beiden Tagen geöffnet.



*Eine schöne und besinnliche
Adventszeit,
ein gesegnetes Weihnachtsfest
sowie Glück und Erfolg im neuen Jahr
wünschen Ihnen*

OB Lars Kluge, Stadtrat und Stadtverwaltung

Burghausen auf dem Weihnachtsmarkt

Erstmals ist unsere Partnerstadt Burghausen auf unserem Weihnachtsmarkt mit einem eigenen Stand am Altmarkt vertreten. Mitglieder des Städtepartnerschaftsvereins bieten vielfältige Burghäuser und bayrische Spezialitäten an, die im Vorfeld von Weihnachten sicher auch zu mancher Geschenkidee anregen: geräucherte Saibling- und Forellenfilets (haltbar eingeschweißt), Taschen, Einkaufskörbe, Schirme, Tassen, Spielzeug und andere Artikel mit dem Logo „I mog Burghausen“ sowie die einmaligen Werke des Glaskünstlers Sigi Franz (diverse Kugeln, Windlichter, Rosen), und Glasschmuck. Auch besondere Produkte der neuen Schnapsbrennerei und der Mini-Brauerei in den Gruben fehlen nicht. Die Burghäuser bedanken sich mit diesem Gegenbesuch für die seit vielen Jahren regelmäßige Teilnahme unseres Fremdenverkehrsvereins am dortigen Adventsmarkt.

10 Minibergwerke im Rathaus ausgestellt

Etwas bergbauliches Flair gibt es im Rahmen des diesjährigen Weihnachtsmarktes auf dem Altmarkt am 13. und 14. Dezember im Rathaus zu sehen. Die Oelsnitzer Buckelbergwerksbauer Renate Götz und Claus Schaefer werden mit etwa 10 Exponaten ein Stück Vergangenheit vorstellen. Dabei spielt auch Serpentin eine Rolle. Passt so ein Miniaturbergwerk auch in ein Hauswasserwerk? Oder in eine Poolpumpe? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt es an dem Wochenende. Dazu viel Wissenswertes über und unter Tage.

Der Flyer mit dem aktuellen Programm für die Vorweihnachtszeit und dem Weihnachtsmarkt liegt unserem Amtsblatt bei.



Danke für das wundervollste Weihnachtsgeschenk, dass Sie uns machen konnten, Ihr Vertrauen.

Mit unseren herzlichsten Weihnachtsgrüßen verbinden wir den Dank für angenehme Zusammenarbeit

und die besten Wünsche für ein gutes Neues Jahr.

Allianz – Hauptvertretung Josef Duttenhöfer

Karl-May-Straße 24
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel.: 03723 6794847
Fax.: 03723 6794848
mobil: 01520 9332555
josef.duttenhoefer@allianz.de

Öffnungszeiten

Mo + Mi 09:00 – 16:00 Uhr
Di 09:00 – 18:00 Uhr
Do 09:00 – 19:00 Uhr
Fr 09:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

www.allianz-duttenhoefer.de

Was bei uns sonst noch los war

Fotos: S. Müller (2)



Foto: H. Rabe

Seit dem 30. Oktober gibt es neben dem Kreuz auf der Turmkugel der St.-Christophori-Kirche ein weiteres auf der Ostseite des Gotteshauses. Dort thronte bereits vor 100 Jahren ein solches Chordachkreuz. Für das neue „Goldene Kreuz“, bestehend aus mit Zinkstaub grundiertem Stahl und einem Gewicht von etwa 150 kg, dienten Originalzeichnungen von damals als Vorlage.



Traditionell am 11.11., 11:11 Uhr zelebrierte der Karnevalsclub den Faschingsauftakt mit einem Konvoi durch die Stadt und einem anschließenden Programm auf dem Altmarkt.

Hier übergab Oberbürgermeister Lars Kluge den Rathauschlüssel an das Prinzenpaar Denise I. und Prinz Sven I. sowie das Kinderprinzenpaar Sophia und Finn.

Bis zum Aschermittwoch wird das Hohenstein-Ernstthaler Rathaus von den Narren unter dem Motto „40 Jahre RO-WE-HE - Wir feiern mit euch auf hoher See“ regiert.



Am 01.11.2014 eröffneten die beiden Physiotherapeutinnen Nadine und Nancy Tischendorf in der Conrad-Clauß-Straße 16 ihre Physio-Therapiebar. Unser OB besuchte sie und wünschte beiden einen erfolgreichen Start und für die Zukunft alles Gute.






Zum Weihnachtsfest wünschen wir erholsame Stunden, ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2015.

Zu Mittagstisch A la Carte ab 11.00 Uhr am 30.11.:
07.12.: 14.12. und 21.12.2014 laden wir ein.
Wir bitten um Vorbestellung.

Wir haben für Sie geöffnet
Montag bis Freitag von 7.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag von 11.00 bis 19.00 Uhr

I & E GmbH An der Baumschule 13
 Hohenstein-Er. E-Mail: info@rastamring.de
 Tel.: 015111458712 / 015111458713

Was bei uns sonst noch los war



OB Lars Kluge überreichte Erich Homilius anlässlich seines 70. Geburtstages den „Goldenen Sachsenring“ für seine besonderen Verdienste rund um den Sachsenring. Erich Homilius war als langjähriger OB von Hohenstein-Ernstthal u. a. maßgeblich für die Rückkehr des Motorrad Grand Prix im Jahr 1998 verantwortlich und unterstützt den Veranstalter SRM noch heute in Marketingfragen.



Fotos: U. Gleißberg (2)

Anlässlich des Volkstrauertages am Sonntag, den 16. November 2014 wurde allen Opfern von Gewaltherrschaft und Krieg im Rahmen einer Gedenkfeier mit Kranzniederlegung am Ehrenmal Silbergäßchen gedacht. Im Hinblick auf das aktuelle Zeitgeschehen mahnte Oberbürgermeister Lars Kluge zur Verständigung und Frieden, um neuen Kriegen und Gewalt vorzubeugen. Stadtchronist Wolfgang Hallmann beleuchtete in einer Rede historische Hintergründe. Mehr als 20 Bürger, unter ihnen auch Vertreter des Stadtrates, der Verwaltung und der Presse, nahmen an der Veranstaltung teil.

TESTEN SIE CARE-ENERGY IHREN NEUEN ENERGIEDIENSTLEISTER!

TESTANGEBOT
19,90
CT/kWh
Plus monatlicher Grundgebühr inkl. MwSt. & aller Abgaben

CARE ENERGY

TESTANGEBOT FÜR PRIVATKUNDEN:
0,199 € pro kWh / plus 6,99 € monatliche Grundgebühr inkl. MwSt.

TESTANGEBOT FÜR GEWERBEKUNDEN:
0,195 € pro kWh / plus 7,99 € monatliche Grundgebühr inkl. MwSt.

Dieses Testangebot gilt für alle, die noch nie Kunde von Care-Energy waren.

- ✓ monatliche Zahlung
- ✓ keine Vorkasse
- ✓ keine Kautions
- ✓ monatlich kündbar

Informationen bei Ihrem Berater vor Ort:

Terminvereinbarung:
03723 3934 oder
0172 90 95 246



Anmeldung und Ummeldung von TV, Internet und Telefon!

... in Oberlungwitz, Hohenstein-Ernstthal, Grüna, Chemnitz und Umgebung



Autorisierter Kabel Deutschland PartnerShop
Hardy Elger

Hohenstein-Ernstthal, Oststraße / Wilhelmstraße
Tel.: 03723 - 73 90 24
Tel.: 0371 - 27 25 73 81
Mobil: 0163 - 630 10 36
WhatsApp: 0163 - 630 10 36

NEU

... einfach mal anrufen!

Mein Kabelanschluss für Fernsehen, Internet und Telefon.



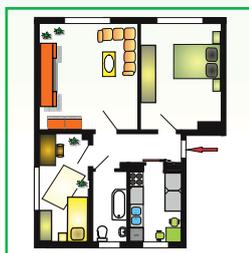


SANIERTE WOHNUNG IN SIEDLUNGSLAGE!!!

**Gemütliche 3-Raum-Wohnung,
Ernst-Thälmann-Siedlung 9, Hohenstein-Ernstthal**



Größe: 56,72 m²
KM: 241,06 €
NK: 136,12 €
WM: 377,18 €
Verfügbar: nach Vereinbarung



IHRE VORTEILE:

- Vertrag ohne Kleinreparaturklausel
- Gepflegtes, grünes Wohnumfeld
- Gute Infrastruktur
- Energieverbrauchskennwert: 81 kWh/m²*a
- Stellplatz

Wohnungsgenossenschaft "Sachsenring" eG, Ringstraße 38 - 40,
 09337 Hohenstein-Ernstthal, Tel.: 03723 6292-0
www.wg-sachsenring.de, info@wg-sachsenring.de

Angebot zur Adventszeit

• Großer Weihnachtsbaumverkauf

- Blaufichten, auch im Topf
- Nordmantannen
- Kiefern



- Adventskränze
- dekorative Gestecke und Gebinde
- Schmuck- und Deckreisig
- Alpenveilchen, Orchideen, Weihnachtssterne und viele andere Topfpflanzen für die Festtage.

Weihnachtsbaumverkauf zu den Weihnachtsmärkten

07.12.2014 in Wüstenbrand

14.12.2014 in Hohenstein-Ernstthal auf dem Altmarkt.

Sonderöffnungszeiten 20.12. von 9.00 – 16.00 Uhr

Wir danken unseren Kunden und Geschäftsfreunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, ein erfolgreiches neues Jahr und weiterhin gute Zusammenarbeit.

**Baumschule
Gartencenter
Garten- und
Landschaftsbau
Baumpflege
Baumsanierung**

Wir
wünschen
ein frohes
Fest und
alles Gute für
das neue Jahr!

Baumschule Hohenstein-Ernstthal GmbH · Im Viertel 1
 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon (03723) 49 86-0
Telefax (03723) 49 86 50
Gartencenter
Telefon (03723) 49 86 40

Öffnungszeiten
 Mo-Fr 9.00-18.00 Uhr
 Sa 9.00-14.00 Uhr
 jeden 1. Sa im Monat 9.00-16.00 Uhr

Baumschule
Hohenstein-Ernstthal



Elektrotechnik



Planung • Ausführung • Installation

SAREI Haus- und Dachtechnik GmbH
 Mittelbacher Str. 12
 09224 Gröna

Tel.: 0371 / 84243-0
Internet: www.sarei.de

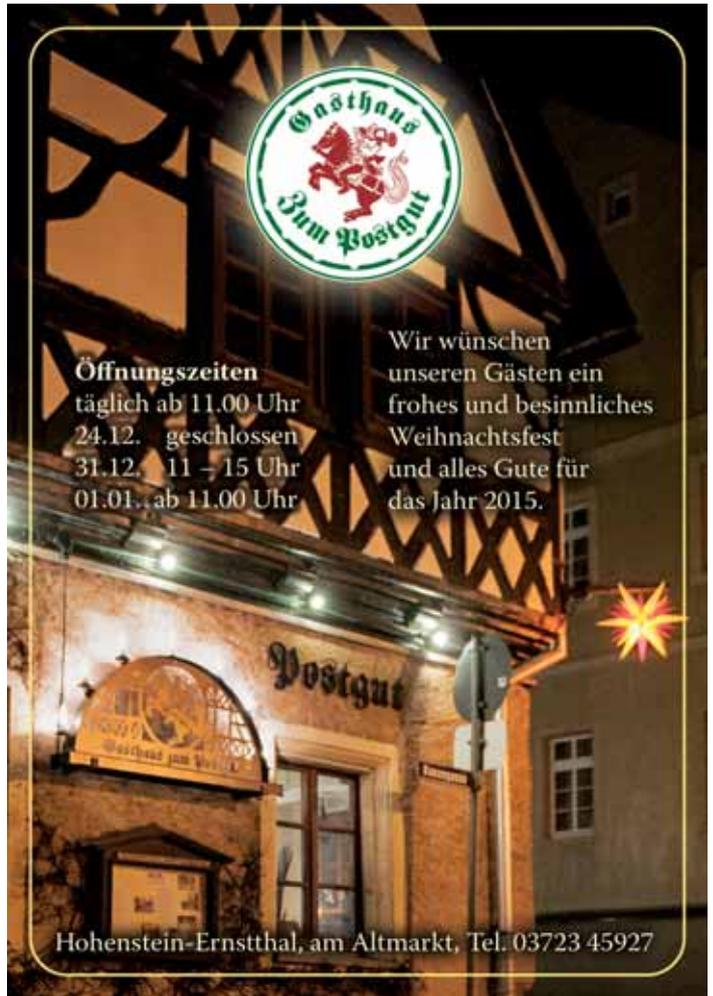




TAXI MIETWAGEN
André Molnár
03723-46278
 09337 Hohenstein-Ernstthal
 Friedrich-Engels-Str. 35

*Allen unseren Kunden
 und Geschäftspartnern wünschen wir
 ein frohes Weihnachtsfest,
 besinnliche Stunden,
 Gesundheit, Glück und Erfolg
 für das Jahr 2015*

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.
 Ihr Taxibetrieb André Molnár



Gasthaus Zum Postgut

Wir wünschen unseren Gästen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2015.

Öffnungszeiten
 täglich ab 11.00 Uhr
 24.12. geschlossen
 31.12. 11 – 15 Uhr
 01.01. ab 11.00 Uhr

Hohenstein-Ernstthal, am Altmarkt, Tel. 03723 45927

Wir bedanken uns für das tolle Jahr und freuen uns über die Erfolge unserer Mitglieder.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Euer Team vom Bodyloft



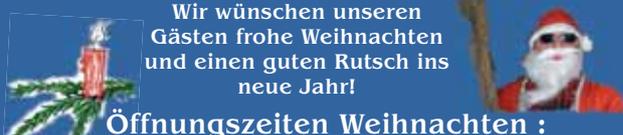
NEU:
 Fachgerechte Ski-Gymnastik-Kurse mit „Special“:
 Betreute Ski-Reise.
 Indoor-Cycling mit dem innovativsten Bike der Branche
 und Farbzonens-Trainingssteuerung.

Experten in Sachen Funktionelles Training

BodyLOFT
 BESSER BLEIBEN.

 www.bodyloft-gruena.de

Wir wünschen unseren Gästen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Öffnungszeiten Weihnachten :
 24.12. ab 21 Uhr,
 25. bis 30.12 ab 18 Uhr
 geöffnet!

Silvester
„Das italienische Menü“

wir bieten Ihnen ab 19 Uhr ein italienisches 4-Gänge-Menü

Um Reservierung wird gebeten!!



SCHUBERT
 Pizzeria Cafe Bar
 Fremdenzimmer



03723/701936 mail: don-bruno@gmx.net
 Schubertstr.38 09337 Hohenstein-Er.
www.dasschubert.de

Städtepartnerschaftliches

Silberbüchse e.V. unterwegs für Städtepartnerschaft



Mit einem Vortrag von Andreas Barth fand die vom 06. bis 23. Oktober in unserer Partnerstadt Burghausen stattfindende Sonderausstellung „Deutsch-Texaner und ihre Beziehungen zum Llano Estacado“ ihren Abschluss. Im Bürgersaal der Partnerstadt konnten die Besucher Interessantes über die Geschichte von Texas, verbunden mit den Schicksalen deutscher Emigranten, erfahren. Bezüge zu Karl May durften nicht fehlen. So schilderte Andreas Barth, dass tatsächlich deutsche Auswanderer nach dem zweiten Weltkrieg bewusst den Bundesstaat Texas als Ziel gewählt haben, weil diese Region ihnen aus den Erzählungen Karl Mays vertraut war. Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit des Silberbüchse-Vereines fand der Vortrag zuvor schon für die 11. Klasse des Aventus-Gymnasiums einen Platz im Stundenplan.

Nachdem der Förderverein des Karl-May-Hauses im letzten Jahr die gemeinsam mit der emeritierten texanischen Professorin Meredith McClain entstandene Dokumentation in Hockenheim mit dem dortigen Freundeskreis organisiert hat, wurden die Ausstellungstafeln jetzt mit dem Burghäuser Städtepartnerschaftsverein in der historischen Stadt an der Salzach präsentiert. Die angereisten Mitglieder des Silberbüchse e.V. bedanken sich herzlich für die freundliche Aufnahme.

Mario Espig

Busfahrt „Eine Stadt geht auf Reisen“ führt 2015 in die Partnerstadt Rheinberg und nach Belgien



Auch im Jahr 2015 ist wieder eine mehrtägige Busreise unter dem Motto „Eine Stadt geht auf Reisen“ geplant. Die vom Fremdenverkehrsverein Hohenstein-Ernstthal e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal organisierte Fahrt hat diesmal u.a. unsere Nordrhein-Westfälische Partnerstadt Rheinberg zum Ziel.

Diese Städtefahrt beginnt am 7. April und endet am 12. April 2015.

Nach einem Aufenthalt in Rheinberg mit Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Partnerstadt, einem abendlichen Partnerschaftstreffen mit Rheinberger Bürgern und einer Stippvisite im Ruhrgebiet mit Besichtigung des Landschaftsparks Duisburg-Nord und des Centros Oberhausen folgt im 2. Abschnitt der Reise der Besuch der bedeutendsten Städte Belgiens. So sind Ausflüge mit integrierter Stadtführung nach Antwerpen, Brügge, Brüssel und Gent vorgesehen. Für die Rückfahrt ist ein Zwischenstopp an der Formel 1-Rennstrecke Spa-Francorchamps geplant.

Die Unterbringung erfolgt für 2 Nächte im Hotel Dampfmühle (****) in Neukirchen-Vlyn, einem Nachbarort von Rheinberg sowie für 3 Nächte in einem 3-Sterne Hotel in Belgien.

Der Reisepreis beträgt pro Person max. 450,00 Euro (Einzelzimmerzuschlag vsl. 144,00 Euro). Hierin eingeschlossen sind die Bus- und Übernachtungskosten, Verpflegung mit Halbpension sowie Kosten für Besichtigungen und Führungen. Die Fahrt erfolgt mit dem modernen 4-Sterne Luxusreisebus SETRA der Pfeil Reisen GmbH Hohenstein-Ernstthal mit attraktiver Werbung für Hohenstein-Ernstthal und den Sachsenring.

Bei Interesse an einer Teilnahme an dieser Städtefahrt erbitten wir **bis zum 20.01.2015** eine formlose Mitteilung mit Angabe der Namen und Adressen der Teilnehmer per Telefon (03723 402110 oder 0174 4104477), Fax (03723 402119) oder E-Mail (vorsitzender@fremdenverkehrsverein-hot.info) an Herrn Gleißberg, der Ihnen auch gern für weitere Auskünfte zur Verfügung steht. Die Stadtinformation im Erdgeschoss des Rathauses nimmt ebenfalls Reiseanmeldungen entgegen.

Weitere Informationen zum detaillierten Reiseablauf und zu den Zahlungsmodalitäten erhalten die potentiellen Teilnehmer bis Mitte Februar 2015.

Wir wünschen allen unseren Hohenstein-Ernstthalern, im Besonderen dem neuen Stadtrat, ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2015 mit vielen wechselseitigen Begegnungen. Glückauf!

I. Bürgermeister Hans Steindl für Stadtrat und Stadtverwaltung Uwe Kersten, Klaus Ulm und Fred Starflinger für den Städtepartnerschaftsverein Burghausen e.V.

Schrott-FRIEDRICH GmbH

Schrotthandel & Containerdienst
Entsorgungsfachbetrieb

- Schrotthandel für Privat und Gewerbe
- Buntmetallaufkauf, auch von Kleinstmengen
- Container von 2 – 30 cbm
- Entsorgung von Müll, Bauschutt, Holz...
- Lieferung von Sand, Kies, Mutterboden
- Demontagen und Komplettabriss

Am Siegmärer Bhf. 3
09117 Chemnitz
Öffnungszeiten:
6:00 – 16:00 Uhr

**0371 /
85 30 84**

Brückenstraße 4
09337 HOT / Wüstenbrand
Öffnungszeiten:
7:00 – 16:00 Uhr

www.schrott-friedrich.de

Ein ideales Geschenk

Kleines historisches Stadtlexikon Hohenstein-Ernstthal

Umfang: 96 Seiten mit 140 s/w-Bildern

Format: 23 x 21,5 cm

Herausgeber: Fremdenverkehrsverein Hohenstein-Ernstthal

ISBN: 978-3-86595-371-1

Preis: € 19,30

Erhältlich bei:
Stadtinformation Hohenstein-Ernstthal
im Rathaus, Altmarkt 41

*Das ausklingende Jahr möchten wir nutzen,
um all unseren Kunden und Geschäftspartnern
Danke zu sagen.
Danke für ein gutes Miteinander im zu Ende gehenden
Jahr und für die angenehme Zusammenarbeit und das
entgegengebrachte Vertrauen.
Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.*

STEVE HEINZIG
Sanitärinstallation
Heizungsbau Solar

Schlackenweg 44
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723 - 41 33 14
Fax. 03723 - 62 71 95
Funk 0172 - 7 88 25 42
info@steve-heinzig.de www.steve-heinzig.de

MODE Trend
Hentschel

...Adventshopping
...werden Sie Kunde
...und nutzen Sie
exklusive Rabatte.

Mode Trend im Kauflandcenter
Heinrich-Heine-Str. 1a
09337 Hohenstein-Er.
Tel. 03723 415366

Öffnungszeiten
Mo - Fr 9 - 20 Uhr
Sa 9 - 18 Uhr



Besuchen Sie uns am 13.12. und 14.12. zum
Hohensteiner Weihnachtsmarkt.

weil Reiseberatung Kompetenz erfordert · www.r-reisehit.de

das Reisebüro
Kerstin Lauer

Weinkellerstr. 26 · 09337 Hohenstein-Ernstthal · Tel 03723-4 96 10



SCHLESIER

MÖBELWERKSTATT
TISCHLEREI

GEIGENBAU
VERKAUF · VERMIETUNG · REPARATUR

WALDENBURGER STRASSE 89
08371 GLAUCHAU

TEL. 03763 / 7 53 56
WWW.MOEBEL-GEIGENBAU.DE

**LEIHINSTRUMENTE FÜR KINDER
IN ALLEN GRÖSSEN**

**kleines Cafe & Restaurant
Oberlungwitz**

Täglich frisch zubereitete Hausmannskost
Kaffeespezialitäten & hausbackener Kuchen
große Auswahl an Eisbechern und Streicheis für unterwegs
Familienfeiern bis zu 20 Personen
Partyservice für Ihre Feier zu Hause

Wir wünschen all unseren lieben Gästen ein
frohes & gesegnetes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins Jahr 2015.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Dienstag bis Sonntag 11 - 21 Uhr
Montag Ruhetag

Tel: 03723/46756

Info auch unter; www.kleinescafe-oberlungwitz.de



**UNSER AUFTRAG:
IHRE SICHERHEIT**

NEU!
Unterhaltsreinigung

- STREIFEN- UND REVIERDIENST
- ALARMAUFSCHALTUNG / INTERVENTION
- OBJEKTSCHUTZ
- EMPFANGS- UND REZEPTIONSDIENST
- PLANUNG, INSTALLATION UND WARTUNG VON VIDEOANLAGEN
- SCHLÜSSELDEPOT

21 Jahre
cobra security
Wir setzen neue Maßstäbe

cobra security GmbH & Co. KG
Neefestraße 86 | 09116 Chemnitz
Telefon: (0371) 2737123 | www.cobra-security.de

Wir vermieten in Hohenstein-Ernstthal

Turnerstraße 2,

2 Zimmer
53,61 m² Wohnfläche
2. Obergeschoss
WC, Wanne, gefliest
mit Fenster
Mietpreis: 275 €
zzgl. Nebenkosten

Baujahr 1926
Energieverbrauchskennwert: 202 kWh/(m²a).
Energieverbrauch für Warmwasser nicht enthalten.
Heizart: Etagenheizung

Kontakt/Besichtigungstermin **Vollsaniert**

Telefon 03723 49730 · E-Mail: info@wg-hot.de · Kunzegasse 2 · 09337 Hohenstein-Er.

An der Schwimmhalle 5

3 Zimmer-Wohnung
ca. 68,45 m²
4. Obergeschoss
mit Balkon
WC, Wanne,
voll gefliest
Mietpreis: 349,10 €
zzgl. Nebenkosten

Baujahr 1979
Energieverbrauchskennwert: 55 kWh/(m²a)
Energieverbrauch für Warmwasser enthalten.
Heizart: Fernheizung (Gas)

WG HOT
Wohnungsgesellschaft
Hohenstein-Ernstthal mbH

Vollsaniert verfügbar ab 01.01.2015





Eisbär Tapsi kommt erstmals nach Hohenstein-Ernstthal



Weihnachtsmusical wird im Schützenhaus aufgeführt

Eine Bühnenshow mit über 40 Mitwirkenden und einer einzigartigen Mischung aus eingängigen Liedern und Melodien, Tanz und atemberaubend schönen Kostümen und Kulissen, musikalisch begleitet von der Band „projekt41“ und dem Showtanzverein „Avanti“ – das ist das Musical „Die Weihnachtsreise von Eisbär Tapsi“, komponiert und geschrieben von Sven Panuschka. Jedes Jahr in der Weihnachtszeit erfreut der kleine Eisbär die Kinder und Familien in der Region. In Lichtenstein zu Hause, kommt er nun erstmals nach Hohenstein-Ernstthal.

Am 20. und 21. Dezember wird das beliebte Familienmusical *jeweils 16:30 Uhr im Schützenhaus* aufgeführt.

Zur Geschichte: Der kleine Eisbär Tapsi findet ein Weihnachtspäckchen und will nun unbedingt herausfinden, wo die Geschenke herkommen. Er begibt sich auf eine abenteuerliche Reise und trifft unterwegs Elfen, Väterchen Frost, die Weihnachtsfee, den wintermüden Igel, die lustigen Pinguine, einen tanzenden Eisbär und lernt schließlich die Wichtelwerkstatt kennen. Im großen Finale hat der Weihnachtsmann – natürlich stilgerecht im Rentierschlitten! – seinen großen Auftritt und überrascht nicht nur den kleinen Eisbär Tapsi, sondern alle Kinder im Publikum mit einer vorweihnachtlichen Bescherung.

Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf im Lichtensteiner Gasthaus „Zur Rumpf“ (Reservierung: 0172 953552) sowie an der Abendkasse.



„Es gibt so wunderweiße Nächte, drin alle Dinge Silber sind.“ (R. M. Rilke)
In diesem Jahr gestaltet das Jugendblasorchester Hohenstein-Ernstthal erstmals eine weihnachtliche Konzertreihe als „Hohenstein-Ernstthaler Bläserweihnacht“.

Am 07. Dezember, dem 2. Advent, findet das *traditionelle Adventskonzert* im Schützenhaus Hohenstein-Ernstthal statt. Unter dem Motto „Weihnachten ist“ überbringen die Ensembles des Vereins „Die Pfaffenberger“, HOT-Ra-Pauken und Jugendblasorchester einen musikalischen Gabenteller. Zu hören sind Kompositionen und Lieder zum Advent ebenso wie traditionelle Blasmusik. Außerdem wird das Stück „Schlittenfahrt im Glitzerwald“ aus der Feder des Hohenstein-Ernstthaler Komponisten Horst Häußel seine Premiere erleben. *Konzertbeginn ist 15:00 Uhr, der Einlass erfolgt ab 14:15 Uhr.*

Am 14. Dezember lädt das Jugendblasorchester zum *Konzert „Wahre Weihnacht“* auf Schloss Waldenburg. Dieses Konzert soll musikalisch beide Seiten des Festes beleuchten:

die „Wahre Weihnacht“ als kommerzielles Spektakel und die „Wahre Weihnacht“ als Zeit der besinnlichen Rückschau auf das zu Ende gehende Jahr. Mitwirken werden außerdem das Blechbläserquintett der Jugendkunstschule Waldenburg und Solisten.

Konzertbeginn ist 15:00 Uhr, der Einlass erfolgt ab 14:15 Uhr.

Der Eintritt zu allen Konzerten ist frei, um Spenden wird gebeten.



Advent

Der Kultur- und Kunstverein Hohenstein-Ernstthal
lädt anlässlich des Hohenstein-Ernstthaler Weihnachtsmarktes

am 13. und 14. Dezember, von 14 bis 18 Uhr

zum weihnachtlichen Kunstmarkt in die

Kleine Galerie

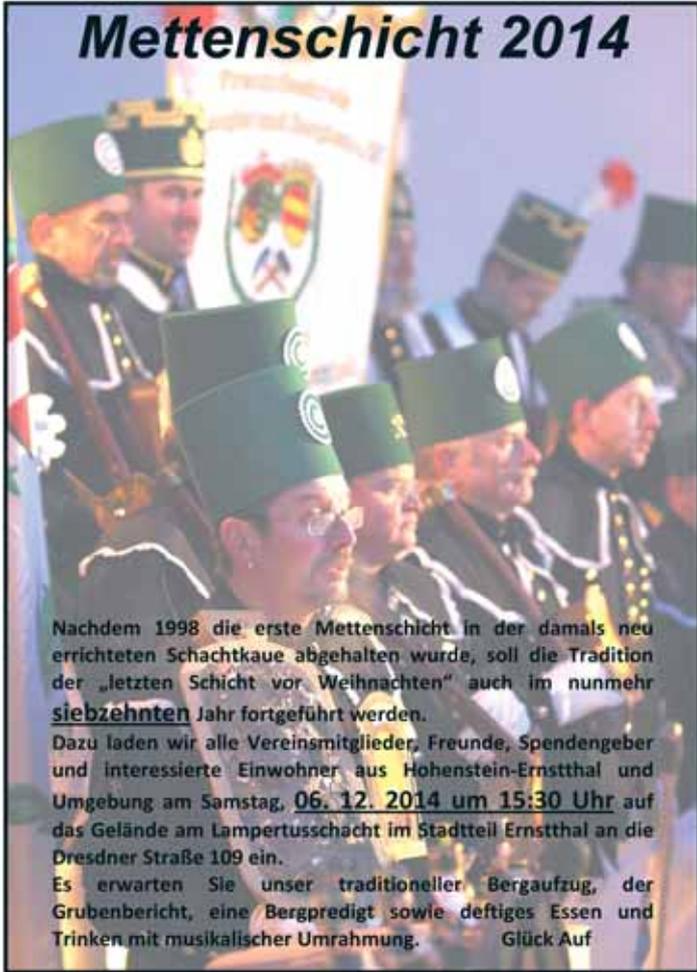
am Altmarkt 14 in Hohenstein-Ernstthal ein.



Verkauf von Kunst- und Gebrauchskeramik von und mit Gudrun Thriemer,
Grafiken, Bildern, Fotografien, Kunstkarten und Kalendern
von Künstlern aus Hohenstein-Ernstthal und Umgebung



kleine galerie
hohenstein-ernstthal



Mettenschicht 2014

Nachdem 1998 die erste Mettenschicht in der damals neu errichteten Schachtkau abgehalten wurde, soll die Tradition der „letzten Schicht vor Weihnachten“ auch im nunmehr **siebzehnten** Jahr fortgeführt werden.

Dazu laden wir alle Vereinsmitglieder, Freunde, Spendegeber und interessierte Einwohner aus Hohenstein-Ernstthal und Umgebung am **Samstag, 06. 12. 2014 um 15:30 Uhr** auf das Gelände am Lampertusschacht im Stadtteil Ernstthal an die Dresdner Straße 109 ein.

Es erwarten Sie unser traditioneller Bergaufzug, der Grubenbericht, eine Bergpredigt sowie deftiges Essen und Trinken mit musikalischer Umrahmung. **Glück Auf**



Freundeskreis
Geologie und Bergbau e.V.,
Dresdner Straße 109,
09337 Hohenstein-Ernstthal

Traditionelle öffentliche Mettenschicht 2014

Nachdem 1998 die erste Mettenschicht in der damals neu errichteten Schachtkau abgehalten wurde, soll die Tradition der „letzten Schicht vor Weihnachten“ auch dieses Jahr wieder auf das bevorstehende Weihnachtsfest in stimmungsvoller Art und Weise einstimmen.

Die Mettenschicht ist ein alter bergmännischer Brauch. Damit wird die letzte gefahrene Schicht vor Weihnachten bezeichnet und sie fand oftmals untertage im Füllort bzw. einem Raum der Bergwerksanlage statt.

Der Steiger hielt im geschmückten Füllort eine Art Predigt ab, es wurde gesungen und mit einem einfachen aber typischen bergmännischen Essen, meist Schinken, Brot und Sauerkraut oder Fettbammen, wurde die Schicht beendet.

Die Entstehung unserer Stadt ist auf den Bergbau zurückzuführen und obwohl die letzte Schicht im Erzbergwerk „St. Lampertus samt Zubehör“ mehr als 100 Jahre zurückliegt wollen wir wie jedes Jahr diese alte Tradition weiterführen.

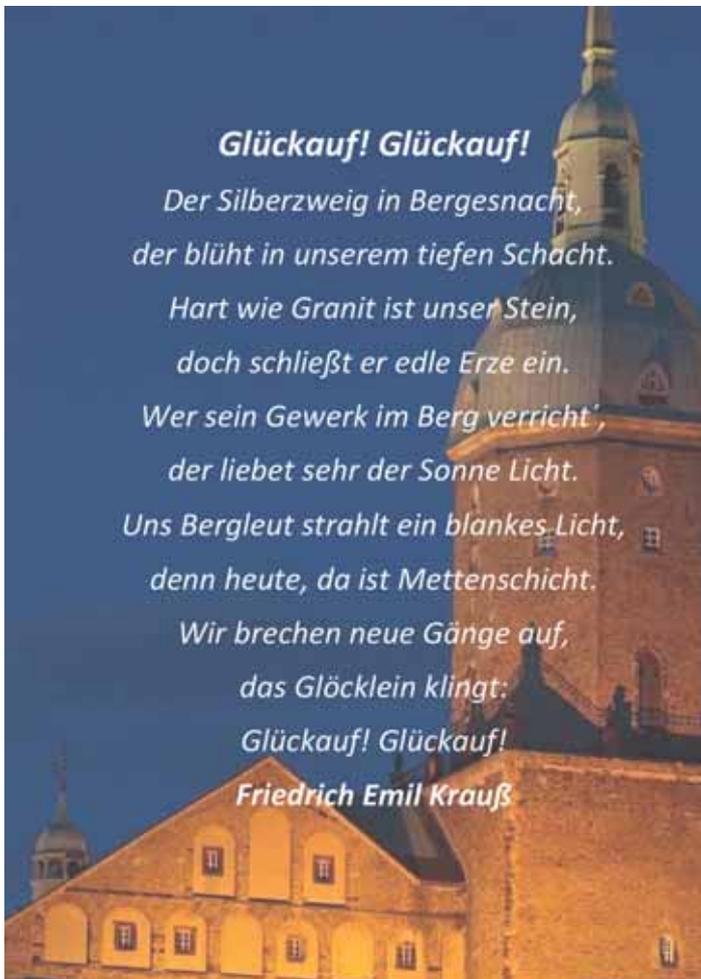
Dazu laden wir alle Vereinsmitglieder, Freunde, Spendegeber, Unterstützer und interessierte Einwohner aus Hohenstein-Ernstthal und Umgebung am **Samstag, den 06. Dezember ab 15:30 Uhr** auf das Gelände am Lampertusschacht im Stadtteil Ernstthal an die Dresdner Straße 109 ein. Der offizielle Teil mit einem kleinen Bergaufzug, dem Grubenbericht und einer Bergpredigt beginnt 16:30 Uhr.

Die Vereinsmitglieder werden im traditionellen Habit und mit Bergmusik einen kleinen Bergaufzug abhalten. Unser Vorsitzender wird im Grubenbericht auf das zurückliegende Jahr und die geleisteten „Schichten“ über und unter Tage zurückblicken.

Und beim typischen Essen wie Bratwurst, Leberwurstbrot und Fettbemme wollen wir bei bergmännischer Musik gemeinsam mit Freunden und Gästen das Jahr 2014 ausklingen lassen.

Mit herzlichem Glück auf!

Thomas Posern
Vereinsvorsitzender



Glückauf! Glückauf!

*Der Silberzweig in Bergesnacht,
der blüht in unserem tiefen Schacht.
Hart wie Granit ist unser Stein,
doch schließt er edle Erze ein.
Wer sein Gewerk im Berg verricht,
der liebet sehr der Sonne Licht.
Uns Bergleut strahlt ein blankes Licht,
denn heute, da ist Mettenschicht.
Wir brechen neue Gänge auf,
das Glöcklein klingt:
Glückauf! Glückauf!
Friedrich Emil Krauß*



**GLÜCKAUF
BIERE**

Wir danken all unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und die Treue zu unseren Glückauf Produkten und wir wünschen Ihnen erholsame Weihnachtstage, viel Gesundheit, alles Gute und Erfolg für ein gemeinsames neues Jahr!
Ihr Glückauf Team

*... wünscht
frohe Weihnachten!*

www.glueckaufbiere.de

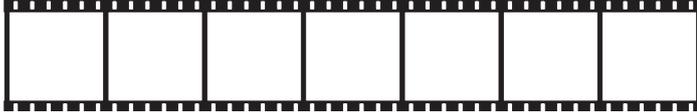
FILMTHEATER

C A P I T O L

HOHENSTEIN-ERNSTTHAL

Wenn alles klappt geht es im Dezember digital im Kino weiter.
Falls beim Umbau keine Probleme entstehen geht es nach dem zweiten Advent wieder los. Daumen drücken!

Infos unter:
www.kino.de und www.ihrkino.de und 03723 42848 Kino „Capitol“.



Das war die 33. Kneipentour in HOT



Foto: A. Kretschel

Die Gewinner der Preise (Die Preise und Gutscheine bitte im Postgut abholen)
1.Preis: Manuela Kirner, HOT; 2.Preis: Mareike Richter, Bernsdorf; 3.Preis: Heike Urban, HOT
Verzehrgutscheine: Fabricia Hofmann (Glauchau); Petra Schille (Oberlungwitz); Sabine Stephan (HOT); Anna Spindler (Limbach); Kerstin Kirsch (Oberlungwitz); Angela Socher (HOT); Yvonne Neubert (HOT); Kathrein Schultz (Oberlungwitz)

TEICHMANN GmbH
heizung lüftung sanitär



Wasserstraße 5
08371 Glauchau

Telefon: 03763 6099-0
www.teichmann-glauchau.de

Beratung | Planung | Service

SCHROTTHANDEL
Metall- und Kabelrecycling
Reichel GmbH



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr!

geöffnet: Mo. - Mi. 7 bis 16 Uhr
Do. - Fr. 7 bis 18 Uhr
Samstag geschlossen

Hauptstr. 102c • 09355 Gersdorf
Tel. (037203) 657-0 • Fax 657-22
www.mkr-reichel.de



SAREI®
Haus- und Dachtechnik GmbH

Mittelbacher Str. 12
09224 Grüna
Tel.: 0371-84243 0
Fax: 0371-8424319

wünscht allen

Frohe Weihnachten

Festliche Stadtratssitzung in der St. Christophori Kirche



Fotos: A. Kretschel (2)

Am 18. November 2014 fand die Sitzung des Stadtrates anlässlich 25 Jahre friedliche Revolution in der Winterkirche von St. Christophori statt. Dabei wurde in feierlichem Rahmen an die Ereignisse im Herbst 1989 gedacht, bei der die Kirchen eine besondere Rolle spielten. Herr Stadtrat und Pfarrer i.R. Klaus Franke bereicherte die öffentliche Sitzung mit Erinnerungen an diese wichtige Zeit.

Aufruf zum Fassadenwettbewerb 2014

Wie bereits seit 1991 durchgeführt, findet auch in diesem Jahr der Wettbewerb um die schönste Fassadengestaltung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal statt.

Da sich das Jahr dem Ende zuneigt und wieder zahlreiche Gebäude in der Stadt saniert wurden, werden die betreffenden Hauseigentümer hiermit aufgefordert, sich am Fassadenwettbewerb für das Jahr 2014 zu beteiligen. Antragsformulare zur Teilnahme am Wettbewerb erhalten Sie in der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bauamt, Sachgebiet Stadtentwicklung/-sanierung, Stadthaus – Zimmer 113, im Bürgerbüro sowie im Internet. Zur Antragstellung gehört auch eine einzureichende CD mit Fotos (genaue Informationen dazu stehen auf dem Antrag).

Eingangsschluss der Bewerbungsunterlagen ist Dienstag, der 30.12.2014. Die Bewerbungsunterlagen können sowohl im Sachgebiet als auch im Bürgerbüro abgegeben werden.

Die Preisverleihung wird im Rahmen einer Stadtratssitzung Anfang des nächsten Jahres, nachdem eine Jury aus Stadträten die eingegangenen Bewerbungen geprüft und beurteilt hat, stattfinden. Die Preisträger werden dazu eingeladen.

Berlin

Sachgebietsleiterin Stadtentwicklung/-sanierung

Saisonabschluss des SAXOPRINT RTG

In diesem Jahr wird der Saisonabschluss erstmals öffentlich sein.

Programm:

Rückblick auf die abgelaufene Saison und kleiner Ausblick auf das Jahr 2015 durch Dirk Heidolf und einen Co-Moderatoren.

Freuen Sie sich auf interessante Gespräche mit Insidern der Motorradzene wie Ralf Waldmann u.v.m.

Anschließend geselliger Tanzabend mit RBII, Lisa Wohlgemuth von DSDS und einer Zumba-Tanzformation.

Ort: Schützenhaus Hohenstein-Ernstthal

Datum: 5. Dezember 2014

Zeit: Einlass 18:00 Uhr

Beginn 19:00 Uhr

Karten sind ab 14. November 2014 in der Stadtinformation Hohenstein-Ernstthal zum Preis von 59,00 Euro (inkl. Essen und Getränke) zu erhalten.

Gasthaus Zum Vierseitenhof

31.12.2014

Silvesterveranstaltung (ausgebucht)

**Das Team wünscht allen Gästen
ein frohes Weihnachtsfest und
alles Gute für das neue Jahr!**

Inhaber	Volkssolidarität KV Glauchau/ Hohenstein-Er. e.V.
PLZ/Ort/Straße	09353 Oberlungwitz Hofer Straße 217
Telefon	03723 / 626989
Telefax	03723 / 627313
Internet	www.vs-glauchau.de
E-Mail	gasthaus-zumvierseitenhof@vs-glauchau.de
Öffnungszeiten	Mo, Di, Do, Fr, Sa u Feiertag von 11-14 Uhr und ab 17 Uhr Sonntag 11–14 Uhr (außer Feiertag)
Charakter	gutbürgerliche Küche zusätzl. Mo, Di, Do und Fr Mittags 1 Stammessen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser des Amtsblattes!

Sollten Sie zwei Tage nach dem Erscheinungstermin (1. Montag im Monat) das Amtsblatt noch nicht erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der zuständigen Verteilerfirma:

CVD Mediengruppe GmbH
Brückenstraße 15
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 65620282, 0371 5289245

Da es bei der Verteilung der Amtsblätter in letzter Zeit größere Schwierigkeiten gegeben hat, vor allem auch im Ortsteil Wüstenbrand, liegen die Amtsblätter, zusätzlich neben der Ortschaftsverwaltung, in der Bäckerei Leonhardt aus.

Weitere Auslagestellen sind auch die Stadtinformation im Rathaus, Altmarkt 41 und das Bürgerbüro, Altmarkt 30.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass das Amtsblatt auch auf der Homepage der Stadt Hohenstein-Ernstthal unter www.hohenstein-ernstthal.de/buerger/amtsblatt abrufbar ist.

Impressum

Herausgeber:	Stadtverwaltung, Altmarkt 41, 09337 Hoh.-Er. Tel.: 03723 4020 Fax: 03723 402109
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Oberbürgermeister Lars Kluge
Verantwortlich für d. nichtamtlichen Teil:	jeweiliger Auftraggeber/Verfasser
Redaktion:	Büro OB Sandra Müller Tel.: 03723 402111 Heike Rabe Tel.: 03723 402140
Verlag, Satz und Anzeigen:	Kontur Design Tel.: 03723 416070
Druck:	Mugler Masterpack GmbH Tel.: 03723 49910
Vertrieb:	CVD Mediengruppe Tel.: 0371 5289245

Amtsblatt

Das Hohenstein-Ernstthaler Amtsblatt erscheint jeweils am ersten Montag des Monats in einer Auflage von 9.300 Stück kostenlos für alle Haushalte im Stadtgebiet.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 5. Januar 2015. Texte werden bis zum 9. Dezember 2014 entgegengenommen.

Alle Zuschriften für das Amtsblatt bitte an die folgende E-Mail-Adresse senden: pressestelle@hohenstein-ernstthal.de

Die Veröffentlichung der Texte erfolgt entsprechend der Platzverfügbarkeit.

Kurzbericht über die 2. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung

Zur Stadtratssitzung am 16. September waren 17 Stadträtinnen und Stadträte erschienen.

Unter dem Tagesordnungspunkt – *Informationen des Oberbürgermeisters* – machte dieser auf einige ausgereichte Presseartikel zu den verschiedensten Themen der Stadt sowie auf bevorstehende Hohenstein-Ernstthaler Veranstaltungen aufmerksam.

Ein weiterer Punkt befasste sich mit *Anfragen der Bürger und Stadträte*. Ein Bürger bat um Prüfung zur Realisierung folgender Schwerpunkte in unserer Stadt:

- Asphaltierung Poetengäßchen
- Erweiterung des Fußweges entlang des Badberges bis zur Tankstelle
- Säuberung der Parkbänke im Ende-Park, vor allem unter den Bäumen sowie Säuberung des unteren Teiches im Ende-Park.

Diese Wünsche wurden zur Prüfung an die Fachämter weitergeleitet.

Stadtrat Herr Stöbel wollte wissen, warum sich keiner um das Freischnneiden des Wanderweges hinter dem Bethlehemstift kümmert bzw. wer dafür überhaupt zuständig ist.

Bauamtsleiter Herr Weber informierte, dass derzeit nur noch 2 Leute für die Pflege der Wanderwege verantwortlich sind. Der OB lässt prüfen, ob hier eventuell der Bauhof tätig werden könnte.

Stadträtin Frau Rammler machte darauf aufmerksam, dass im Bereich der unteren Zeißigstraße noch alte beschädigte Wahlplakate hängen würden. Weiterhin fragte Frau Rammler, ob es den Tatsachen entsprechen würde, dass die Bowlingbahn in naher Zukunft schließen wird. Der OB wird diesbezüglich Kontakt mit den Betreibern aufnehmen. Dies wird aber nichts an der Tatsache ändern, dass es sich um ein privates Unternehmen handelt, was jeder Zeit sein Gewerbe aufgeben kann.

Stadträtin Frau Müller möchte wissen, ob der komplett bis Wüstenbrand sanierte Fußweg zukünftig auch als Radweg genutzt werden kann. Herr Kluge erklärte, dass der Fußweg auf die gesamte Länge saniert und gleichzeitig verbreitert, er aber nicht als Radweg deklariert werden wird.

Stadtrat Herr Trinks fragte, ob im Zusammenhang mit der Sanierung der Fußweg auf Verbundpflaster umgestellt wird. Herr Weber bestätigte das, da die Unterhaltung des Weges in Zukunft somit billiger wird.

Stadtrat Herr Dr. Stiegler kritisierte die in letzter Zeit zahlreichen „wilden“ Feuerwerke in der Stadt. Hier müsste mehr auf die Einhaltung der Gesetze geachtet werden. Der OB führte dazu aus, dass Feuerwerke generell verboten sind, jedoch die Möglichkeit der Beantragung im Ordnungsamt der Stadt besteht. Eine entsprechende Kontrolle ist jedoch sehr schwierig, das beste Mittel ist hier ein „wachsamer Nachbar“.

Stadtrat Herr Tischendorf bat bis zur nächsten Stadtratssitzung um eine Aufstellung, wie viele Feuerwerke am letzten August-Wochenende (Schulanfang) angemeldet gewesen sind.

Im weiteren Sitzungsverlauf gab der OB eine *Eilentscheidung zum Abbruch Wohngebäude Schützenstraße 28, hier die Aufhebung des Sperrvermerkes in Höhe von 65.000,00 EUR*, bekannt.

Der OB begründete die Eilbedürftigkeit seiner Entscheidung damit, dass der Zuwendungsbescheid am 17.07.2014 in der Verwaltung eingegangen war und die Durchführung und Abrechnung der gesamten Maßnahme noch im Jahr 2014 erfolgen muss. Somit war eine schnellstmögliche Auftragsanbahnung für den Abbruch und die Giebelsanierung notwendig. Es erfolgte die Durchführung des Vergabeverfahrens mit einer beschränkten Ausschreibung für das Los 1 Gebäudeabbruch sowie das Los 2 Giebelsanierung des Nachbargebäudes. Die Stadträtinnen und Stadträte nahmen diese getroffene Eilentscheidung zur Kenntnis.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt befasste sich mit der *Informationsvorlage über den aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014*. Nach kurzen Informationen der Kämmerin Frau Stopp zur Vorlage nahm diese der Stadtrat zur Kenntnis.

Im Hauptteil der Sitzung erfolgte die *Beschlussfassung zahlreicher Vorlagen*.

1. Sitzungsplan 2015 für den Stadtrat und seine Ausschüsse

Einstimmig bestätigte der Stadtrat die Sitzungstermine für das Jahr 2015 (*Beschluss 1/2/2014*). Die Sitzungstermine werden im Amtsblatt Januar

2015 veröffentlicht.

2. Neuherstellung innerstädtischer Radweg von Nutzungser Straße bis Dr.-Charlotte-Krenzer-Straße, Beauftragung von Planungsleistungen

Der geplante Radweg ist Bestandteil der aktuellen Radroutenkonzeption des Landkreises Zwickau. Außerdem ist die Maßnahme bereits längerfristig geplant, um eine Anbindung des Stadtkerns mit dem Ortsteil Wüstenbrand zu erreichen. Um einen Fördermittelantrag einreichen zu können, muss mindestens die Leistungsphase 2 der Gesamtplanung vorliegen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Durchführung der Baumaßnahme Neuherstellung innerstädtischer Radweg von Nutzungser Straße bis Dr.-Charlotte-Krenzer-Straße unter dem Vorbehalt von Zuschüssen von mindestens 75 %. Weiterhin beschloss der Stadtrat in Vorbereitung der Baumaßnahme die Beauftragung von Planungsleistungen (Phasen 1 – 2) an das Ingenieurbüro Projekt + Controlling GmbH, Annaberger Straße 104, 09120 Chemnitz, auf der Grundlage des Planungsangebotes vom 30.06.2014 (*Beschluss 2/2/2014*).

3. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Röhrensteig“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) – Aufstellungsbeschluss und Bestimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB) und der Behörden (§ 4 BauGB)

Die Darstellung dient der eindeutigen Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich und damit gleichzeitig der Feststellung, welche Grundstücke grundsätzlich bebaut werden können (Innenbereich) und welche nur einer Nutzung nach § 35 BauGB (Außenbereich) zugänglich sind.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Röhrensteig“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB und beauftragte den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Verfahrens (*Beschluss 3/2/2014*).

4. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Paul-Greifzu-Straße“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB – Aufstellungsbeschluss und Bestimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB) und der Behörden (§ 4 BauGB)

Auch hierzu beschloss der Stadtrat einstimmig mit einer Enthaltung die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Paul-Greifzu-Straße“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB und beauftragte den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Verfahrens (*Beschluss 4/2/2014*).

5. Neubau einer Einfeldsporthalle, Neuherstellung der Außenanlage und Abriss der vorhandenen Plattenbauschule als Baufeldfreimachung Vergabe von Bauleistungen

Los 9 – Trockenbau, Los 10 – Estricharbeiten, Los 12 – Malerarbeiten, Los 13 – Schlosserarbeiten, Los 22 – Lüftungsinstallation

Zu jedem Los wurde jeweils ein separater einstimmiger Beschluss zur Vergabe wie folgt gefasst:

Los	Leistung	Firma	Gesamtbruttopreis
9	Trockenbau	HTS Bau GmbH, Gnauckstr. 11 09669 Frankenberg (<i>Beschluss 5/2/2014</i>)	29.974,56 EUR
10	Estricharbeiten	Seidler Estrichböden GmbH Kreisel 5, 09322 Penig (<i>Beschluss 5a/2/2014</i>)	16.076,11 EUR
12	Malerarbeiten	Maler Muldental GmbH Altenburger Str. 46, 09328 Lunzenau (<i>Beschluss 5b/2/2014</i>)	15.779,35 EUR
13	Schlosserarbeiten	Metallbau S. Leupold Am Wieratal 5, 03396 Niederwiera (<i>Beschluss 5c/2/2014</i>)	16.613,59 EUR
22	Lüftungsinstallation	LSA GmbH, Goldbachstr. 13 09337 Hohenstein-Ernstthal (<i>Beschluss 5d/2/2014</i>)	54.494,15 EUR

Spruch des Monats

Wo die Pferde versagen,
schaffen es die Esel.

Johannes XXIII.
(1881 – 1963)

Kurzbericht über die 3. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung

An der Stadtratssitzung am 21. Oktober 2014 nahmen 19 Stadträtinnen und Stadträte teil.

Unter dem Tagesordnungspunkt – **Informationen des Oberbürgermeisters** – gab der OB einen Überblick über den derzeitigen aktuellen Stand zum Abwasserbeseitigungskonzept des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen. Es folgte die Beantwortung von Stadtratsanfragen aus der vergangenen Sitzung. Weiterhin informierte der OB über ein Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden zum Bescheid der Kommunalaufsicht des Landkreises Zwickau zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014. Abschließend lud er alle Anwesenden anlässlich des Volkstrauertages am 16.11.2014, 11.00 Uhr zur Kranzniederlegung am Mahmal oberhalb des Silbergäßchens ein.

Im Hauptteil der Sitzung wurden 8 Vorlagen beschlossen.

1. Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal

In Zukunft wird es mit der neuen Satzung einen Gemeindeführer und zwei Ortswehrleiter geben, wobei der eine Ortswehrleiter für die Kameradinnen und Kameraden von Hohenstein-Ernstthal und der andere für die Mitglieder von Wüstenbrand zuständig ist. Eine Änderung gab es auch zu § 8 Passive Abteilung. In der Passiven Abteilung sind Kameradinnen und Kameraden, die schon langfristig Mitglied der Wehr sind, aber aufgrund des Alters noch nicht in die Alters- und Ehrenabteilung wechseln können. Des Weiteren sind darin Angehörige von Kameraden, die zum Beispiel im Versorgungszug mithelfen und somit versicherungsmäßig durch die Unfallkasse Sachsen abgedeckt sind. Der Stadtrat beschloss einstimmig mit 4 Enthaltungen die Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal per 01.01.2015 (**Beschluss 1/3/2014**). *Nachzulesen ist die Satzung in dieser Ausgabe des Amtsblattes.*

2. Neufassung der Hauptsatzung

Die aktuelle Hauptsatzung stammt noch aus dem Jahr 2007. Zwischenzeitlich sind einige Änderungen der Sächsischen Gemeindeordnung in Kraft getreten, die auch Auswirkungen auf die Hauptsatzung haben. Außerdem wurden verschiedene Wertgrenzen bei den Zuständigkeiten konkreter definiert bzw. in einem Fall die Zuständigkeit des OB erhöht. Der Stadtrat beschloss einstimmig mit einer Enthaltung die Neufassung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal (**Beschluss 2/3/2014**). *Veröffentlicht wurde die Hauptsatzung im Amtsblatt November 2014.*

3. Neufassung der Vergnügungssteuersatzung

Besonders Veranstaltungen am Sachsenring haben für Hohenstein-Ernstthal, aber auch für die gesamte Region, unter touristischen und wirtschaftlichen Aspekten eine herausragende Bedeutung. Um diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen, soll die Vergnügungssteuersatzung geändert werden und der im § 2 Absatz 1 Punkt 5 genannte Steuergegenstand gestrichen werden. Dadurch werden „Sportveranstaltungen mit internationaler Beteiligung sowie von gewerblich tätigen Veranstaltern organisierte Konzerte im Freien“ im Sinne einer positiven Entwicklung des touristischen Angebotes in der Stadt Hohenstein-Ernstthal entlastet, weil sie in Zukunft nicht mehr der Steuerpflicht gemäß Vergnügungssteuersatzung unterliegen. Einstimmig beschloss der Stadtrat die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Hohenstein-Ernstthal (**Beschluss 3/3/2014**). *Nachzulesen ist die Satzung ebenfalls in dieser Ausgabe des Amtsblattes.*

4. Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für eine außerordentliche Kredittilgung

Im Haushaltsplan 2014 sind keine Auszahlungen für außerordentliche Kredittilgungen veranschlagt. Am 30.11.2014 endet für ein Darlehen mit einer Restschuld in Höhe von 108.089,72 EUR der Zeitraum einer Zinsfestschreibung. Jeweils zum Ablauf der Festschreibung sind Sondertilgungen möglich. In Anbetracht des geringen Darlehensbetrages und der Haushaltsentwicklung im aktuellen Haushaltsjahr soll das Darlehen am 30.11.2014 vollständig getilgt werden. Der Stadtrat bewilligte einstimmig im Haushaltsjahr 2014 außerplanmäßige Auszahlungen für eine außerordentliche Kredittilgung auf dem Produktsachkonto 61.20.01.01.792736 in Höhe von 108.089,72 EUR. Die Deckung des Finanzbedarfs erfolgt in Höhe von 9.750,00 EUR durch Minderauszahlungen bei der ordentlichen Kredittilgung sowie in Höhe von 98.339,72 EUR durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve (**Beschluss 4/3/2014**).

5. Grunderwerb der Flurstücke 232, 234, 235, 236, 237, 239/1, 240 und 246 Gemarkung Wüstenbrand, gelegen an der Oberlungwitzter Straße im

Zuge der Erweiterung des Gewerbegebietes „Gewerbering“; Überplanmäßige Bewilligung

Der Stadtrat beschloss einstimmig den Erwerb der oben genannten Flurstücke der Gemarkung Wüstenbrand, gelegen an der Oberlungwitzter Straße im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebietes „Gewerbering“ von Frau Silke Pfefferkorn in 27356 Rotenburg zu einem Kaufpreis in Höhe von 140.000,00 EUR. Weiterhin bewilligte der Stadtrat einstimmig in diesem Zusammenhang eine überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 für den Grunderwerb dieser Flurstücke in Höhe von 140.000,00 EUR. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto für Minderauszahlungen beim Investitionszuschuss an die Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH für den Altmarkt 20/21 (**Beschluss 5/3/2014**).

6. Bestätigung des Angebotes der STEG zur Projektentwicklung Herrmannstraße 46

Die Gebäude Herrmannstraße 44 und 46 befanden sich im Sanierungsgebiet Neumarkt. Der Abriss wurde aus Mitteln der städtebaulichen Erneuerung gefördert. Das Areal wurde bisher keiner neuen Nutzung zugeführt, alle bisherigen Bemühungen führten zu keinem Erfolg. Deshalb wurde die STEG, Niederlassung Dresden, mit welcher die Stadt Hohenstein-Ernstthal bereits seit 1990 im Bereich Stadtsanierung zusammenarbeitet, um Mitwirkung gebeten. Einstimmig mit einer Enthaltung beschloss der Stadtrat die Projektentwicklung Herrmannstraße 46 durch die STEG Stadtentwicklung GmbH, Niederlassung Dresden, durchführen zu lassen und beauftragte den Oberbürgermeister mit der Unterzeichnung des Vertrages gemäß Angebot vom 08.08.2014. Die Aufwendungen in Höhe von 23.000,00 EUR sind auf der entsprechenden Kostenstelle für das Haushaltsjahr 2015 einzustellen (**Beschluss 6/3/2014**).

7. Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014 im Rahmen des Sofortprogramms Straße zur Beseitigung von Straßenschäden des Winters 2012/13

Der Stadtrat bewilligte einstimmig außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014 für Maßnahmen zur Beseitigung der Winterschäden 2012/2013 auf Gemeindestraße in Höhe von 91.812,62 EUR. Die Deckung des Finanzbedarfs erfolgt durch eine Sonderzuweisung des Freistaates in Höhe von 73.450,10 EUR sowie durch Minderaufwendungen im Jahr 2014 auf der Haushaltsstelle 54.10.01.02 422110 Maßnahme E 2014/12 Straßenerneuerung in Höhe von 27.000,00 EUR. Weiterhin beschloss der Stadtrat einstimmig die Ausführung der Maßnahme: Am Grund (**Beschluss 7/3/2014**).

8. Beschluss zur Änderung des Ortes der Sitzung des Stadtrates am 18.11.2014

Gemäß § 36 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung beschließt der Stadtrat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen. Im Hinblick auf die Ereignisse der politischen Wende im Herbst 1989, bei der es auch in Hohenstein-Ernstthal zahlreiche Demonstrationen gab, schlug der Oberbürgermeister vor, die Sitzung des Stadtrates am 18.11.2014 in der Winterkirche von St. Christophori durchzuführen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die 4. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 18.11.2014 in der Winterkirche von St. Christophori, Hinrich-Wichern-Straße 4, 09337 Hohenstein-Ernstthal, durchzuführen (**Beschluss 8/3/2014**).

Sitzungstermine

Technischer Ausschuss: 02.12.2014, 19:00 Uhr
im Vorraum Trausaal des Rathauses Hohenstein-Ernstthal

Verwaltungsausschuss: 04.12.2014, 18:00 Uhr
im Vorraum Trausaal des Rathauses Hohenstein-Ernstthal

Stadtratssitzung: 16.12.2014, 19:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Hohenstein-Ernstthal

Vorschau

Technischer Ausschuss: 06.01.2015
Verwaltungsausschuss: 08.01.2015

Die Tagesordnung ist den Aushängen in den Schaukästen an den Rathäusern von Hohenstein-Ernstthal und Wüstenbrand zu entnehmen. Interessierte Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzungen herzlich eingeladen.

Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Hohenstein-Ernstthal (Vergnügungssteuersatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) in Verbindung mit § 2 und § 7, Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418) hat der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 21.10.2014 folgende Neufassung dieser Satzung beschlossen:

1. ABSCHNITT - Allgemeine Vorschriften

§ 1 - Steuererhebung

Die Stadt Hohenstein-Ernstthal erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 - Steuergegenstand

- (1) Der Vergnügungssteuer unterliegen;
 1. Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Stadtgebiet Hohenstein-Ernstthal an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden,
 2. Einrichtungen, die Veranstaltungen anderer Spiele mit Gewinnmöglichkeit im Sinne von § 33 d oder § 60 a Abs. 2 der Gewerbeordnung, die im Stadtgebiet Hohenstein-Ernstthal in Spielhallen u.ä. Einrichtungen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung bereitgehalten werden, wenn die Teilnahme am Spiel von der Zahlung eines Entgelts (Einsatz) abhängig ist. Zu Spieleinrichtungen zählen auch solche ohne technische Ausrüstungen,
 3. Veranstaltungen von Schönheitstänzen, Schaustellungen von Personen und Schaustellungen ähnlicher Art,
 4. Catcher-, Ringkampf- oder Boxkampfveranstaltungen, wenn Personen auftreten, die solche Kämpfe berufs- oder gewerbsmäßig ausführen,
- (2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt, gleich welcher Art, oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z.B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 3 - Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 sind befreit:

1. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z.B. mechanische Schaukelpferde) sowie Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten u.ä. Veranstaltungen bereitgehalten werden sowie Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen, Billardtische, Tischfußballgeräte und Dartgeräte.
2. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen, kirchlichen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet wird, wenn der mildtätige, religiöse oder gemeinnützige Zweck bereits bei der Anmeldung nach § 6 dieser Satzung angegeben worden ist.
3. Spieleinrichtungen für andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit, die nach den Vorschriften der Gewerbeordnung und der hierzu ergangenen Verordnungen erlaubnisfrei veranstaltet werden dürfen.

§ 4 - Steuerschuldner und Haftung

- (1) Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die im § 2 Abs. 1 genannten Geräte und Spieleinrichtungen aufgestellt (Aufsteller) bzw. Veranstaltungen durchgeführt werden.
- (2) Mehrere Steuerschuldner sind Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Aufsteller haftet als Gesamtschuldner jeder nach § 7 zur Anmeldung Verpflichtete.
- (4) Als Steuerschuldner gilt auch der Inhaber der Räume oder Grundstücke, in denen die Veranstaltungen stattfinden, wenn er im Rahmen der Veranstaltung Speisen oder Getränke verkauft oder unmittelbar an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.

§ 5 - Steuerarten

- (1) Die Steuer wird als Kartensteuer, Pauschalsteuer oder als Steuer nach Roh-einnahmen erhoben.
- (2) Die Steuer wird als Kartensteuer erhoben, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung vom Kauf von Eintrittskarten oder diesen der Art nach ähnlichen

Ausweisen abhängig gemacht ist. Neben der Kartensteuer wird weder eine Pauschalsteuer noch eine Steuer nach Roheinnahmen erhoben, es sei denn, es handelt sich um einen Steuergegenstand nach § 2 Abs. 1 Nr. 1.

- (3) Nach der Roheinnahme wird die Steuer erhoben, wenn die Voraussetzungen für die Erhebung in der Form der Pauschalsteuer und der Kartensteuer nicht gegeben sind.

§ 6 - Entstehung und Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Steuerpflicht entsteht zu Beginn der Veranstaltung bzw. beginnt mit der Aufstellung eines Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird bzw. mit dem Ende der Veranstaltung.
- (2) Die Steuerschuld für einen Kalendermonat entsteht am 01. des Kalendermonats.
- (3) Die Steuer ist am 15. des Kalendermonats für den laufenden Kalendermonat fällig.
- (4) Die durch Steuerbescheid festgesetzte Steuer ist innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

§ 7 - Anzeigepflichten

- (1) Vergnügungen nach § 2, die in der Stadt veranstaltet werden, sind spätestens 3 Werktage vor Beginn der Veranstaltung bei der Stadtverwaltung anzumelden.
- (2) Zur Anmeldung sind der Verantwortliche der Veranstaltung, der Betreiber der Geräte (Aufsteller) und der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke verpflichtet.
- (3) Bei mehreren Veranstaltungen einzelner Unternehmer kann die Stadtverwaltung eine einmalige Anmeldung für eine Reihe von Veranstaltungen für ausreichend erklären.
- (4) In den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ist die Aufstellung eines Apparates oder Automaten in einer Gaststätte, einem Vereinsraum, einer Kantine oder einem anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Ort innerhalb einer Woche anzumelden. Die Anmeldung gilt für die gesamte Betriebszeit dieses und eines im Austausch an seine Stelle tretenden gleichartigen Gerätes. Die Entfernung des angemeldeten Gerätes oder Austauschgerätes ist innerhalb einer Woche zu melden, andernfalls gilt als Tag der Entfernung frühestens der Tag der Meldung. Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines der im § 12 genannten Apparates oder Automaten im Austausch ein gleichartiges Gerät, so gilt für die Berechnung und Entrichtung der Steuer das ersetzte Gerät als weitergeführt. Die Stadt kann vom Steuerpflichtigen verlangen, die Geräte gemäß § 12, für die im laufenden Kalendermonat die Steuer entsteht, auf einer von der Stadtverwaltung vorgeschriebenen Erklärung nach Art, Anzahl und Aufstellungsort anzugeben. In der Erklärung kann auch bestimmt werden, dass der Steuerpflichtige die Steuer selbst zu berechnen hat (Steueranmeldung).

§ 8 - Steuererlegung

- (1) Bei Veranstaltungen, die das Territorium mehrerer Gemeinden gleichzeitig betreffen, werden die vereinnahmten Steuern auf der Grundlage einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung aufgeteilt.
- (2) Die in Abs. 1 genannte Vereinbarung regelt auch, welche der beteiligten Gemeinden die Steuereinnahme (Bescheidung) durchführt.

2. ABSCHNITT - Steuerarten

A Kartensteuer

§ 9 - Steuermaßstab

- (1) Die Kartensteuer ist nach dem tatsächlichen Entgelt zu berechnen.
- (2) Entgelt ist die Gesamtvergütung, die für die Teilnahme an der Veranstaltung gefordert oder geleistet wird. Zum Entgelt gehören auch die etwa gesondert geforderte Steuer und die Verkaufsgebühr.
- (3) Sind der in der Karte angegebene Preis oder in dem Entgelt Beträge für Speisen und Getränke enthalten, so sind diese Beträge nach den in diesem Betrieb ausgewiesenen Preisen für Speisen und Getränke außer Ansatz zu lassen.

§ 10 - Ausgabe von Eintrittskarten

- (1) Eintrittskarten müssen mit fortlaufender Nummer versehen sein, die Veranstaltungen kennzeichnen sowie das Entgelt oder die Unentgeltlichkeit angeben.
- (2) Wird für die Teilnahme an einer Veranstaltung ein Eintrittsgeld erhoben, so

ist der Unternehmer verpflichtet, an alle Personen, denen der Zutritt gestattet wird, Eintrittskarten oder sonstige Ausweise auszugeben. Die entwerteten Karten sind den Teilnehmern zu belassen und von diesen den Beauftragten der Stadtverwaltung auf Verlangen vorzuzeigen. Zum Zwecke der Kontrolle ist den Stadtbediensteten kurzfristig der Zutritt zu gestatten, um stichprobenartig Steuerkontrollen durchführen zu können.

- (3) Der Unternehmer oder der von ihm beauftragte Verantwortliche hat der Stadtverwaltung spätestens 3 Arbeitstage vor der Veranstaltung die Eintrittskarten, die dazu ausgegeben werden sollen, vorzulegen.
- (4) Über die ausgegebenen Karten hat der Verantwortliche für jede Veranstaltung einen fortlaufenden Nachweis zu führen. Die nicht ausgegebenen Karten sind 3 Monate aufzubewahren und der Stadtverwaltung auf Verlangen vorzuzeigen. Wird gegen diese Nachweis- oder Aufbewahrungspflicht verstoßen, ist die Stadt berechtigt, die Steuerschuld nach billigem Ermessen zu schätzen.
- (5) Die Stadt kann bei einem nachgewiesenen, unverhältnismäßig hohen Aufwand Ausnahmen von den Absätzen 1-4 zulassen. Die Nachweispflicht des Verantwortlichen über die Anzahl der tatsächlich ausgegebenen Karten bleibt dabei unberührt.

§ 11 - Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt in allen Fällen von § 2 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4: 5 v.H.
- (2) Über die ausgegebenen Karten ist innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung mit der Stadtverwaltung abzurechnen. Die Abrechnung gilt als Steuererklärung. Die Stadtverwaltung kann auf Antrag andere Abrechnungszeiträume, längstens bis zu 12 Monaten zulassen.
- (3) Die Steuer mindert sich nach der Zahl und dem Preis derjenigen Karten, die gegen Erstattung zurückgenommen worden sind.

B Pauschalsteuer

§ 12 - Pauschalsteuer nach festen Sätzen

- (1) Für das Bereithalten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten und Automaten (§ 2 Abs. 1) beträgt die Steuer für jeden angefangenen Kalendermonat für:
 1. Geräte, die in Gastwirtschaften, Eisdielen, Cafes oder in sonstigen öffentlich zugänglichen Plätzen und Einrichtungen aufgestellt sind:
 - a) mit Gewinnmöglichkeit 77,00 EUR
 - b) Geräte, die gleichzeitig mehrere Spiele ermöglichen, je Spielerplatz und Gewinnmöglichkeit 77,00 EUR
 - c) ohne Gewinnmöglichkeit 26,00 EUR
 - d) mit Warengewinnmöglichkeit 26,00 EUR
 - e) Geräte, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 512,00 EUR
 2. Geräte, die in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33i oder § 60a, der Gewerbeordnung aufgestellt sind:
 - a) mit Gewinnmöglichkeit 103,00 EUR
 - b) Geräte, die gleichzeitig mehrere Spiele ermöglichen, je Spielerplatz und Gewinnmöglichkeit 103,00 EUR
 - c) ohne Gewinnmöglichkeit 39,00 EUR
 - d) mit Warengewinnmöglichkeit 26,00 EUR
 - e) Geräte, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 512,00 EUR
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt und der Stadtverwaltung innerhalb von einer Woche mitgeteilt wird.

§ 13 - Pauschalsteuer nach der Größe des benutzten Raumes

- (1) Für Veranstaltungen, für die die Voraussetzungen für die Erhebung von Kartensteuer nicht gegeben sind, wird die Steuer nach der Größe des benutzten Raumes erhoben.
- (2) Die Größe des Raumes wird festgestellt:
Nach der Fläche der für die Vorführung und Zuschauer bestimmten Räume einschließlich der Ränge, Logen und Galerien, Wandelgänge und Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Bühnen- und Kassenräume, der Garderoben und Toilettenanlagen. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen nur die für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten

Flächen einschließlich der dazwischen gelegenen Wege und angrenzenden Fronten, Zelte u. ä. Einrichtungen anzurechnen.

- (3) Der nach § 7 Verpflichtete hat die zur Festsetzung der Pauschalsteuer erforderlichen Besteuerungsgrundlagen (Größe der benutzten Räume) nachzuweisen. Die Stadt kann dem Veranstalter eine Frist setzen, innerhalb dieser er die zur Steuerfestsetzung erforderlichen Angaben zu machen hat.
- (4) Die Steuer beträgt 1,00 EUR bei den in § 2 Abs. 1 Nr. 3 und 4 bezeichneten Veranstaltungen je angefangenen 10 qm Veranstaltungsfläche. Für die im Freien gelegenen Teile der Veranstaltungsfläche werden 50 v.H. dieser Sätze zur Anrechnung gebracht.
- (5) Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag gesondert erhoben.

C Steuer nach Roheinnahme

§ 14 - Steuer nach Roheinnahme

Für die Steuer nach Roheinnahme (§ 5 Abs. 3) gelten die für die Kartensteuer maßgeblichen Sätze.

3. ABSCHNITT - Schlussbestimmungen

§ 15 - Steueraufsicht

Um den Erfordernissen der Steuergerechtigkeit nachzukommen sowie Pflichtverletzungen gegen die Satzung zu ermitteln, werden von der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal Kontrollen durchgeführt.

§ 16 - Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer seiner Meldepflicht nach § 7 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 10.000,00 EUR geahndet werden.

§ 17 - Übergangsvorschriften

Für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung aufgestellten Geräte und Spieleinrichtungen beginnt die Steuerpflicht mit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 18 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Hohenstein-Ernstthal über die Erhebung der Vergnügungssteuer vom 25.06.2003 (Tag der Ausfertigung) außer Kraft.

Hohenstein-Ernstthal, den 22.10.2014


Kluge
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal

Aufgrund

- § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) und
- § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Februar 2014 (SächsGVBl. S. 47)

hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal in seiner Sitzung vom 21.10.2014 die Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschlossen.

§ 1 – Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr Hohenstein-Ernstthal ist eine Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit der Ortsfeuerwehr Hohenstein-Ernstthal (mit ihrer Außenstelle Hüttengrund) und der Ortsfeuerwehr Wüstenbrand.
- (2) Die Gemeindefeuerwehr trägt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Hohenstein-Ernstthal“. Die Ortsfeuerwehr kann den Zusatz „Wüstenbrand“ hinzufügen.
- (3) In der Gemeindefeuerwehr Hohenstein-Ernstthal ist ein hauptberuflicher Angehöriger als Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr tätig.
- (4) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr bestehen Jugendwehren, die in Jugendgruppen gegliedert sein können, eine Alters- und Ehrenabteilung sowie ein Musik treibender Zug.
- (5) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindeführer und seinem Stellvertreter; in der Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter.

§ 2 – Pflichten der Feuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflichten:
 - Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
 - nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- (2) Der Oberbürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3 – Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Feuerwehr sind:
 - die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
 - die charakterliche Eignung,
 - die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit und
 - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.
 Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Absatz 3 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- (2) Die Bewerber sollen in der Gemeinde wohnhaft und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der Gemeindeführer kann Ausnahmen zulassen.
- (3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an die Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindeführer nach Anhörung des zuständigen Gemeindeführerausschusses. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstaussweis.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

§ 4 – Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr
 - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
 - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Absatz 3 SächsBRKG wird,

- das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
 - aus der Gemeindefeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
 - (3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem jeweiligen Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstaussübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung seines Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.
 - (4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des zuständigen Ortswehrleiters aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen werden.
 - (5) Der Gemeindeführer entscheidet nach Anhörung des Gemeindeführerausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest.

Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5 – Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den Gemeindeführer und den Stellvertreter zu wählen. Die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehren haben das Recht, den jeweiligen Ortswehrleiter und seinen Stellvertreter zu wählen. Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, die zusätzlichen Mitglieder des Gemeindeführerausschusses zu wählen.
- (2) Die Stadt Hohenstein-Ernstthal hat nach Maßgabe des § 61 Absatz 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (3) Funktionsträger und andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Stadt Hohenstein-Ernstthal festgelegten Beträge.
- (4) Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Stadt Hohenstein-Ernstthal Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Absatz 2 SächsBRKG.
- (5) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
 - am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus bzw. an der Außenstelle einzufinden,
 - den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 - die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
 - die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
- (6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
- (7) Verletzt ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindeführer (auf Antrag des Ortswehrleiters)
 - a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
 - b) die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
 - c) den Angehörigen aus der Feuerwehr ausschließen.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist auf Wunsch Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6 – Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehren können Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 8. und 16. Lebensjahr aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuerwehrwart. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
 - in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
 - aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
 - aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
 Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.
- (4) Der Gemeindefeuerwehrausschuss wählt den Jugendfeuerwehrwart und den Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen von § 16. Wiederwahl ist zulässig. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart vertritt die Jugendfeuerwehr vor der Wehrleitung und dem Gemeindefeuerwehrausschuss.
- (6) Entsprechend der Bedeutung der Jugendarbeit als Quelle des Nachwuchses für die aktive Abteilung ist der Jugendfeuerwehrwart in die Arbeit der Wehrleitung einzubeziehen.

§ 7 – Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Altersabteilung können Angehörige der Gemeindefeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind. Ein Nachkauf bzw. ein Umtausch der Dienstkleidung sollte nur in besonders begründeten Fällen erfolgen. Die Einsatzbekleidung ist abzugeben.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der Feuerwehr, die 25 Dienstjahre vollendet haben, aus der aktiven Abteilung in die Alters- und Ehrenabteilung übernehmen.
- (3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter für die Dauer von fünf Jahren.

§ 8 – Passive Abteilung

- (1) In der passiven Abteilung können Angehörige der Gemeindefeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilungen den Übergang in eine der passiven Abteilungen gestatten, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

§ 9 – Ehrenmitglieder

- (1) Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 10 – Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung / die Ortsfeuerwehrversammlung,
- der Gemeindefeuerwehrausschuss,
- die Gemeindefeuerwehrleitung und die Ortswehrleitungen.

§ 11 – Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden die Gemeindefeuerwehrleitung und der Gemeindefeuerwehrausschuss von den aktiven Angehörigen gewählt.
- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines

Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Oberbürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Bei Wahlen ist die Hauptversammlung beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Oberbürgermeister vorzulegen ist.
- (5) Für die Ortsfeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Gemeindefeuerwehrleiter vorzulegen.

§ 12 – Gemeindefeuerwehrausschuss

- (1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Gemeindefeuerwehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie Dienst- und Einsatzplanung. Er wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrleiter als Vorsitzenden, den Ortswehrleitern sowie maximal sechs zusätzlichen Mitgliedern. Diese können von den aktiven Angehörigen in der Hauptversammlung gewählt werden.
- (3) Der Stellvertreter des Gemeindefeuerwehrleiters und der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 2 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil.
- (4) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (5) Der Oberbürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.
- (6) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (7) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (8) In der Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 3, 6 und 7 entsprechend. Er besteht aus dem Ortsfeuerwehrleiter als Vorsitzenden und bis zu sechs weiteren von der Ortsfeuerwehrversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern. Der Gemeindefeuerwehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht.

§ 13 – Gemeindefeuerwehrleitung

- (1) Der Gemeindefeuerwehrleitung gehören der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter an.
- (2) Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.
- (4) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl in der Hauptversammlung und nach Zustimmung durch den Stadtrat vom Oberbürgermeister bestellt.
- (5) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Oberbürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Gemeindefeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freierwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Oberbürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen geeigneten Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtrates als Gemeindefeuerwehrleiter oder Stellvertreter ein.
- (6) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere:

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsdienstes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
 - die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übung und Einsätzen zu regeln,
 - die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
 - dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
 - die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und des Gerätewartes zu kontrollieren,
 - auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
 - für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
 - bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Oberbürgermeister mitzuteilen.
- (7) Der Oberbürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrliter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
 - (8) Der Gemeindefeuerwehrliter soll den Oberbürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.
 - (9) Der stellvertretende Gemeindefeuerwehrliter hat den Gemeindefeuerwehrliter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
 - (10) Der Gemeindefeuerwehrliter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die in Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.
 - (11) Für die Ortsfeuerwehrliterungen gelten die Absätze 1 bis 10 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehren nach Weisung des Gemeindefeuerwehrliters und sind für deren Einsatzbereitschaft verantwortlich.

§ 14 – Unterführer, Gerätewart

- (1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Feuerweherschule Sachsen nachgewiesen werden.
- (2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des jeweiligen Ortswehrliters im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuerwehrausschuss vom Gemeindefeuerwehrliter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Gemeindefeuerwehrliter kann die Bestellung nach Anhörung im Gemeindefeuerwehrausschuss widerrufen. Die Unterführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisung ihrer Vorgesetzten aus.
- (4) Der Gerätewart der Gemeindefeuerwehr ist beruflich Angestellter der Stadtverwaltung. Er hat die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzulegen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Gemeindefeuerwehrliter zu melden.

§ 15 – Schriftführer

- (1) Der Schriftführer wird vom Gemeindefeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses und über die Hauptversammlungen zu fertigen.
- (3) Für den Schriftführer der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 16 – Wahlen

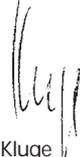
- (1) Die nach § 16 Absatz 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr durch Aushänge in den jeweiligen Gerätehäusern bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind und muss vom Gemeindefeuerwehrausschuss bestätigt sein.
- (2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.

- (3) Wahlen sind vom Oberbürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung, welche aus den aktiven Angehörigen der Feuerwehr besteht, benennt mindestens zwei, maximal aber vier Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenaushählung vornehmen.
- (4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
- (5) Die Wahl des Gemeindefeuerwehrliters und seines Stellvertreters erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (6) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses gemäß § 12 Absatz 2 ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Gemeindefeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
- (9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindefeuerwehrliters oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Gemeindefeuerwehrausschuss dem Oberbürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Oberbürgermeister setzt dann nach § 13 Absatz 5 die Wehrliterung ein.
- (10) Für die Wahlen in der Ortsfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 9 entsprechend. Die Aufgaben des Stadtrates können dem Ortschaftsrat übertragen werden.

§ 17 – In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig verliert die am 07.11.2006 beschlossene Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Hohenstein-Ernstthal (Feuerwehrsatzung) ihre Gültigkeit.

Hohenstein-Ernstthal, den 22.10.2014


Kluge
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Stadt Hohenstein-Ernstthal über die öffentliche Auslegung eines Bauleitplanes

1. In der 04. ordentlichen öffentlichen Sitzung am 18.11.2014 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbe Firma ATL“ – 1. Änderung vom 20.10.2014 – gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 4a BauGB bestimmt.
2. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt für die Dauer eines Monats vom 12.12.2014 bis einschließlich 12.01.2015 zu folgenden Dienstzeiten:

Montag/Mittwoch/Freitag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Entwurf wird mit Planungsstand 20.10.2014 ausgelegt.

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Begründung zum Bauleitplan einen Umweltbericht beinhaltet (§ 2 Abs. 4 BauGB).

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

3. Die Auslegung findet in der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Stadthaus, Altmarkt 30 in 09337 Hohenstein-Ernstthal im Flur des Bauamtes in Nähe Zimmer S 113 statt.
4. Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

K l u g e
Oberbürgermeister



Das Landratsamt Zwickau informiert

Antragstellung nach Richtlinie Hochwasserschäden 2013
– Frist zur Erstattung von Hochwasserschäden endet –

Das Landratsamt des Landkreises Zwickau bittet alle Unternehmen, Privatpersonen, Vereine und Kirchen, die durch das Hochwasser 2013 Schäden erlitten haben, ihre Zuwendungsanträge unverzüglich zu stellen. Die Frist zur Annahme bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) endet am 31. Dezember 2014. Dem Antrag ist eine Stellungnahme des Landkreises zur Genehmigungsbedürftigkeit der notwendigen Maßnahmen beizufügen. Betroffene sollten deshalb ihren Antrag unter Beifügen der vollständigen Antragsunterlagen im Original bis spätestens 10. Dezember 2014 beim

Landkreis Zwickau, Landratsamt, „Hochwasserteam“
Königswalder Straße 18, 08412 Werdau

abgeben.

Die Förderrichtlinie Hochwasserschäden 2013 zum nachhaltigen Wiederaufbau und zur Beseitigung der Schäden einschließlich der Antragsformulare ist auf der Startseite der Homepage des Landkreises Zwickau unter „Hochwasserhilfe“ zu finden.

Zu beachten ist, dass die Gemeinde, in der sich das geschädigte Objekt befindet, die Betroffenheit zum Juni-Hochwasser bestätigen muss. Neben dem Landratsamt (Frau Lindner, Telefon-Nr.: 0375 4402 24520, E-Mail: hochwasser2013@landkreis-zwickau.de) steht auch die Sächsische Aufbaubank (Telefon-Nr.: 0351 4910 4966) gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Nach den erneuten verheerenden Schäden durch ein Hochwasser hatte die Sächsische Staatsregierung bereits am 12. Juli 2013 die Richtlinie Hochwasserschäden 2013 zum nachhaltigen Wiederaufbau und zur Beseitigung der Schäden erlassen. Auf dieser Grundlage kann die Sächsische Aufbaubank (SAB) bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, den denkmalpflegerischen Mehraufwand sogar zu 100 Prozent erstatten.

gez. Hofmann
Leiterin des Wiederaufbaustabes des Landkreises Zwickau

Öffentliche Zustellung nach dem Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG)

Der an nachfolgende Person gerichtete Bescheid:

Frau
Tina Chad
Turnerstraße 6
09337 Hohenstein-Ernstthal
Aktenzeichen: SG33-RI0277RI 162-01-2014 BB

kann bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal,
Bürgerbüro, Stadthaus, Altmarkt 30, während der

Öffnungszeiten:
Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Sonnabend 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

von dieser oben genannten Person eingesehen werden. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers trotz umfangreicher Prüfung nicht festgestellt werden konnte.

Zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs dieser Mitteilung gilt der Bescheid als zugestellt (§ 15 Abs. 3 Satz 2 SächsVwZG).

Mit diesem Tag wird die Einspruchsfrist (einen Monat nach Zustellung) in Lauf gesetzt.

Der entsprechende Aushang erfolgt im Schaukasten des Rathauses der Stadt Hohenstein-Ernstthal (Eingangsbereich) Altmarkt 41 und des Rathauses Wüstenbrand (Eingangsbereich) Straße der Einheit 14.

Gleichzeitig bitten wir Mitbürger, die diesen Aushang lesen und Kenntnis vom Aufenthaltsort der o. g. Person haben, diese über die Öffentliche Zustellung zu informieren.

Tag des Aushangs: 01. Dezember 2014
Tag der Abnahme: 16. Dezember 2014

Richter,
Leiter Bürgerbüro

Hinweis für alle Grundstückseigentümer des Sanierungsgebietes „Altmarkt“ in Hohenstein-Ernstthal – Erhebung von Ausgleichsbeträgen –

Nachdem die Stadt Hohenstein-Ernstthal alle Grundstückseigentümer persönlich angeschrieben und über die spezifischen Bedingungen der vorzeitigen Ablösung sowie deren Vereinbarung informierte, möchte die Verwaltung nochmals darauf hinweisen, dass die zugesandten vorzeitigen freiwilligen Vereinbarungen mit Gewährung des Verfahrensabschlages in Höhe von 20 % bis zum 31.12.2014 unterzeichnet in der Verwaltung vorliegen müssen. **Der Betrag ist ebenfalls bis zum 31.12.2014 einzuzahlen.** Alle nach dem 31.12.2014 eingegangenen Vereinbarungen und Beträge können für die Abschlagsgewährung keine Berücksichtigung mehr finden. Deshalb werden alle Grundstückseigentümer, die sich bisher noch nicht zurückgemeldet haben in Kenntnis gesetzt, dass für eine Beratung das Sachgebiet Stadtentwicklung/-sanierung, Frau Berlin, 03723 402-262, Zimmer S 113 zur Verfügung steht.

Berlin
Sachgebietsleiterin Stadtentwicklung/-sanierung

E-Mail-Adresse der Stadtverwaltung
info@hohenstein-ernstthal.de

Hohenstein-Ernstthal im Internet
www.hohenstein-ernstthal.de

INFOTHEK

Begegnungsgruppe des Blauen Kreuzes

(Suchtkrankenhilfe) für Betroffene und Angehörige
Information und Kontakt: Frau Teumer, Tel.: 701230

Ein „Lichtblick“ bei Multipler Sklerose?

Information und Kontakt: Frau Peggy Mehlhorn, Tel.: 0162 7191063
Homepage: www.ms-shg-lichtblick.de

Betreuungsverein Lebenshilfe Hohenstein-Ernstthal und Umgebung e.V.

Wir bieten kostenlose Beratung und Hilfe zur Klärung von Problemen bei der Betreuungstätigkeit.

Information und Kontakt: 03723 629687

Frauen und Beruf e.V.

Ambulant betreutes Wohnen für chronisch psychisch kranke/seelisch behinderte Menschen und für geistig behinderte Menschen.

Beratungsstelle für ambulant betreutes Wohnen,

Schulstraße 17, 09337 Callenberg/OT Langenchursdorf
Sprechzeit: Dienstag 09:30 – 12:00 Uhr
Telefon: 037608 27142

Frauzentrum

Hohenstein-Ernstthal, Friedrich-Engels-Straße 24
Sprechzeit: Donnerstag 15:00 – 16:00 Uhr
Telefon: 03723 769153

Beratungsstellen des „AWO Kreisverband Zwickau e.V.“

im Beratungshaus, Lungwitzer Straße 39 in Hohenstein-Ernstthal
Die einzelnen Beratungsstellen erreichen Sie telefonisch wie folgt:

Schwangerenberatung:	03723 711086
Erziehungsberatung:	03723 7696590
Schuldnerberatung:	03723 413205 schuldner-inso-hot@awo-zwickau.de

Verbraucher-Insolvenzberatung:

Beratungsgespräche erfolgen nur nach Terminabsprache unter oben genannten Kontaktdaten.

Die Beratungsangebote der Schuldner- und Insolvenzberatung sind kostenlos und richten sich an Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Zwickau. Beraten wird unabhängig von Konfession oder Weltanschauung. Die Beratungsstellen sind staatlich anerkannt und gefördert.

Bürgersprechstunden im Rathaus, Altmarkt 41, Hohenstein-Ernstthal, Vorräum Trausaal

Mobile Behindertenhilfe Stadtmission Chemnitz e.V.

Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 14:00 – 17:00 Uhr.
Telefon: 0371 23924444, Herr Richter

Sächsische Krebsgesellschaft

Sprechzeiten: Jeden 2. Donnerstag im Monat, 13:00 – 17:00 Uhr
Telefon: 0375 281405, Frau Rummer

Integrationsfachdienst für Menschen mit Schwerbehinderung

Sprechzeiten: Jeden letzten Donnerstag im Monat, 13:00 – 15:00 Uhr
Telefon: 0375 7703330, Herr Biela

Beratungsstelle für Hörgeschädigte Zwickau e.V.

Sprechzeiten: Jeden letzten Donnerstag im Monat, 15:00 – 17:00 Uhr
Telefon: 0375 7703351

Sucht- und Drogenberatungsstelle des Diakoniewerk Westsachsen gGmbH

Friedrich-Engels-Straße 86, Tel.: 03723 412115

Die Selbsthilfegruppe für Betroffene, Gruppe I, trifft sich am 10.12. um 19:00 Uhr.

Die Gruppe II trifft sich am 03.12. und 17.12. um 19:00 Uhr.

Die Gruppe III trifft sich am 11.12. um 18:00 Uhr.

Der Angehörigenkreis trifft sich am 22.12. um 18:00 Uhr.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle der Stadtmission Chemnitz

Lutherstift, Friedrich-Engels-Straße 86

Beratung für Menschen mit seelischen Problemen und Krankheiten und für deren Angehörigen:

Telefonisch erreichbar immer montags von 09:00 – 16:00 Uhr und donnerstags von 13:00 – 19:00 Uhr unter der Rufnummer 03723 627568.

Weitere Informationen unter www.stadtmission-chemnitz.de.

GFA – Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Hilfen für Arbeitslose mbH

Informationen und Kontakt: Tel.: 03723 665895

Möbel- und Sozialbörse, Breite Straße 1, Tel.: 03723 711599

Öffnungszeiten: Mo./Mi./Do. 08:00 – 16:00 Uhr, Di. 08:00 – 18:00 Uhr, Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Löffelstube, Neumarkt 9, täglich ab 10:00 Uhr geöffnet

Tafel, Neumarkt 9, jeden Donnerstag und in Notsituationen ab 15:30 Uhr geöffnet

Gemeinwohlforschungszentrum und **Haarwerkstatt** auf Anfrage unter oben genannter Telefonnummer

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Die kostenlose Aufnahme von Rentenansprüchen aller Rentenarten (Witwen- und Witwenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten und Altersrenten) der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und allen anderen Rentenkassen findet jeden Mittwoch in der Zeit zwischen 09:00 und 12:00 Uhr im Seniorenzentrum Südstraße 13 in Hohenstein-Ernstthal, statt.

Vorherige Terminabsprache mit Herrn Sigmund Plewnia unter der privaten Telefonnummer 03723 626915 ist erforderlich.

Keine Terminvergabe während der Beratungsstunden (Mittwoch zwischen 09:00 und 12:00 Uhr). Völlige Diskretion wegen des Datenschutzes ist gewährleistet.

Notruf und Bereitschaftsdienste

Trinkwasser

Havarietelefon 24h: 03763 405405
Internet: www.rzv-glauchau.de

Abwasser

Havarietelefon 24h: 0172 3578636

Entsorgungstermine

Leichtverpackungen (gelbe Tonne)

- **Stadtteile Ernstthal, Hüttengrund, Nord, Zentrum und OT Wüstenbrand**

Abholung in jeder **geraden** Kalenderwoche – **dienstags**

Rückfragen bitte an die Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG,
Tel.: 037204 663-0 oder Fax: 037204 663-32.

Papier / Pappe / Karton

- **Stadtteile Ernstthal, Nord, Hüttengrund, Zentrum:**

Abholung in jeder **geraden** Kalenderwoche – **freitags**

- **Ortsteil Wüstenbrand:**

Abholung in jeder **ungeraden** Kalenderwoche – **mittwochs**

Gemischte Siedlungsabfälle

- **Hohenstein-Ernstthal:**

Abholung in jeder **geraden** Kalenderwoche – **mittwochs**

- **Wüstenbrand:**

Abholung in jeder **ungeraden** Kalenderwoche – **montags**

Bei Rückfragen bitte an KECL GmbH, Tel.: 03763 404-0

Achtung!

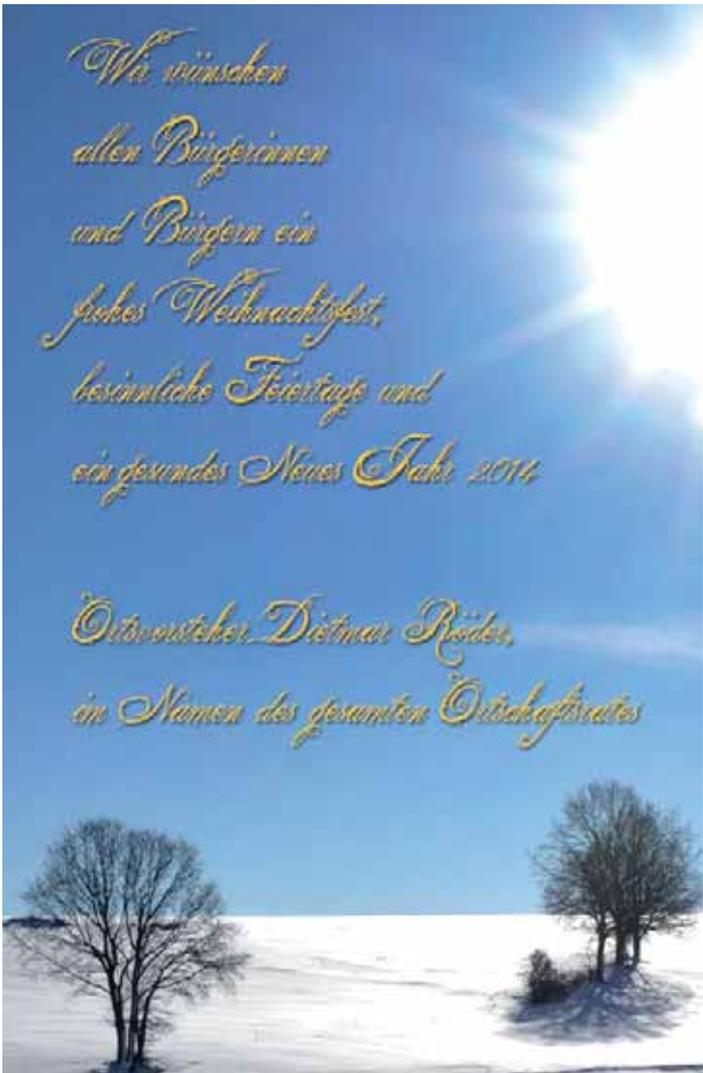
Die Leerung aller Sammelbehälter – Grau, Blau, Braun, und Gelb – wird wie folgt verschoben:

1. Weihnachtsfeiertag – Donnerstag, 25.12.14 auf Samstag, 27.12.14

2. Weihnachtsfeiertag – Freitag, 26.12.14 auf Samstag, 27.12.14

Neujahr – Donnerstag, 02.01.14 auf Freitag 03.01.14

Die Entsorgung erfolgt jeweils ab dem darauf folgenden Werktag. Das heißt, dass sich die weiteren Abholtermine ggf. bis zum Samstag verschieben können. Die Behälter sind daher immer am eigentlichen Entsorgungstag (außer Feiertag) bis 07:00 Uhr zur Leerung bereitzustellen.



Aus der Geschichte von Wüstenbrand

Idealismus und Gemeinsinn prägten das Leben in schweren Zeiten
Seit 1375 war das Dorf dem Kloster Chemnitz zugehörig und diesem abgabepflichtig.

Nach der Reformation blieb es ein Chemnitzer Amtsdorf. Erste ansässige Bauern siedelten im Oberdorf entlang des Dorfbaches. Vermutlich errichtete man das erste Kirchlein des Ortes bereits im 13. Jahrhundert. 1850 wurde es abgerissen und ein Jahr darauf an gleicher Stätte ein neues Gotteshaus eingeweiht. Im Unterschied zu den meisten Dorfansichten ist es nicht beherrschendes Bild des Ortskerns, sondern thront auf dem Kirchberg über der Gemeinde. Diese Eigentümlichkeit erklärt man darin, dass die Wüstung Jäcks- oder Gecksdorf, einstmals zwischen der Langenberger Höhe und Meinsdorfer Flur gelegen, nach Wüstenbrand eingepfarrt war. Im Hussittenkrieg zerstört, wurde sie nicht wieder mit Leben erfüllt.

Die Brau-, Schlacht- und Backgerechtsamkeit ist ebenso wie das Privileg zur Abhaltung eines Salzmarktes auf das Jahr 1583 datiert. Auch war das Dorf im 16. und 17. Jahrhundert Sitz eines Hegegerichtes, das den Gemeinden durch die Obrigkeit bestimmte Rechte und Pflichten bestätigte.

Fortsetzung folgt!



7. Dezember
Diesterweg-Grundschule
Wüstenbrand

**20. Traditioneller
Weihnachtsmarkt**

14.00 Uhr	Eröffnung
14.30 Uhr	Auftritt der Tanzmäuse
15.00 Uhr	Besuch des Weihnachtsmannes Unterhaltung mit dem Blas- orchester aus Hohenstein-Er.
16.00 Uhr	Auftritt der Theatergruppe




*Gesegnete Weihnachten
und alles Gute im neuen Jahr!*





Meisterbetrieb
☎ 03723 / 41 55 66
Kamine Fliesen Naturstein

Kurzbericht über die 2. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates am 20. Oktober 2014

Zur Sitzung waren 8 Ortschaftsräte anwesend. Ortsvorsteher Herr Röder leitete die Sitzung.

Vorlage 1/2/2014 Sitzungstermine für 2015 und Vorlage 5/2/2014 Termine Heidelbergfest, Weihnachtsmarkt 2015

Vorlage 1/2/2014

Der Ortschaftsrat bestätigt die aufgeführten Sitzungstermine für 2015 einstimmig.

Vorlage 5/2/2014

Der Ortschaftsrat bestätigt die aufgeführten Termine für Feste in Wüstenbrand einstimmig.

Vorlage 2/2/2014 Neufassung der Vergnügungssteuersatzung

Der OB erläutert die Änderungen in der Vergnügungssteuersatzung. Der Ortschaftsrat stimmt der Neufassung der Vergnügungssteuersatzung einstimmig zu.

Vorlage 3/2/2014 Neufassung der Hauptsatzung

Der OB erläutert die Änderungen in der Hauptsatzung. Die vorhandene Hauptsatzung ist aus dem Jahr 2007 und muss jetzt angepasst werden. An den §§ 20 – 22 betr. Ortschaftsrat wurde nichts geändert. Der Ortschaftsrat stimmt der Neufassung der Hauptsatzung einstimmig zu.

Vorlage 4/2/2014 Feuerwehrsatzung

Der OB erläutert die Änderungen in der Feuerwehrsatzung. Der Ortschaftsrat stimmt der Feuerwehrsatzung einstimmig zu.

Informationsvorlage

Die Informationsvorlage, die den Ortschaftsräten zum Tagesordnungspunkt ausgehändigt wurde, hat nach Aussage des OB keine Gültigkeit mehr. Nach Auskünften des OB aus der letzten Zweckverbandssitzung werden durch die Landesregierung für Investitionen, die im Maßnahmenkatalog des AZV festgelegt sind, keine finanziellen Mittel bereitgestellt. Die einzelnen Planungen im Investitionskonzept des AZV sollen noch einmal überarbeitet werden. Das soll zur Sitzung im November geschehen. Der Ortsvorsteher und der Ortschaftsrat sind über diese Entscheidung nicht erfreut. Sie stellen die Forderung an den AZV und den Bürgermeister, dass nach Wegen und Möglichkeiten gesucht wird, das Investitionskonzept des AZV durchzuführen. Wenn nicht, muss für die betroffenen Bürger eine Terminverlängerung (2015) möglich sein und gleichzeitig auch für die Errichtung vollbiologischer Kleinkläranlagen Fördermittel bereitgestellt werden.

Informationen des Oberbürgermeisters und des Ortsvorstehers

Herr Röder informiert über den Bauantrag Errichtung eines Eigenheimes. Er informiert auch über eine Beschlussvorlage zum Grunderwerb am Gewerbegebiet Wüstenbrand.

Anfragen der Ortschaftsräte und der Bürger

Herr Prof. Benn: Weshalb wurde auf dem Platz, wo das Volkshaus stand, Bauschutt abgelagert? Herr Röder: Das ist nur eine kurzfristige Maßnahme. Herr Lötzs: Kann am Standort des ehemaligen Volkshauses ein Schild über die Geschichte des Volkshauses angebracht werden? Herr Röder prüft, in welcher Form ein Hinweis möglich ist.

Röder
Ortsvorsteher

In eigener Sache

Da es bei der Verteilung der Amtsblätter in letzter Zeit größere Schwierigkeiten gegeben hat, vor allem auch im Ortsteil Wüstenbrand, liegen die Amtsblätter, zusätzlich neben der Ortschaftsverwaltung, in der Bäckerei Leonhardt aus. Weitere Auslagestellen sind auch die Stadtinformation im Rathaus, Altmarkt 41 und das Bürgerbüro, Altmarkt 30.

KOHLEPREISE			Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge! Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Holzbrikett
Alle Preise beinhalten MwSt., EnergieSt. und Anlieferung	ab 2t €/ 50 kg	ab 5t €/ 50 kg	
Deutsche Brikett (1. Qual.)	▶ 10,90	▶ 9,90	
Deutsche-Brikett (2. Qual.)	▶ 9,90	▶ 8,90	
KOHLEHANDEL SCHÖNFELS			FBS GmbH Tel. 037607/17828



Mehr Raum für Freizeit. Mehr Platz für Familie. Der neue Caddy Team*.

Ob als Mannschaftsbus für die Familie oder Alltagshelfer im Job, mit dem neuen Caddy Team sind Sie bestens aufgestellt. Er überzeugt mit serienmäßiger Klimaanlage, dem Radio „RCD 210“, Multifunktionsanzeige, großzügigem Platzangebot und optional mit seiner Lackierung „Ravenna Blau“, den Leichtmetallrädern „Sacramento“ und seinem Preisvorteil von bis zu 5.850 €.

Unser Hauspreis für Sie: **16.200,- €**

Gilt für den Caddy Team, mit 1.2-l-TSI-Motor mit 63 kW (Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 8,1, außerorts 6,0, kombiniert 6,8. CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 158), inkl. MwSt. und Überführungskosten, zzgl. Zulassungskosten.

* Caddy Team und Caddy Maxi Team, Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert von 8,2 bis 5,1. CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert von 191 bis 134. ¹Maximaler Preisvorteil beim Kauf eines Caddy Maxi Team, 2,0-l-Erdgas-Motor mit 80 kW, Kraftstoffverbrauch in kg/100 km: innerorts 7,9; außerorts 4,6; kombiniert 5,8. CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 157.

²Für maximal drei im Haushalt lebende Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Dieses Angebot gilt nur beim Kauf eines Caddy Team oder Caddy Maxi Team bis zum 31.12.2014. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.



Das Auto.



Ihr Volkswagen Partner
Autohaus Schmidt KG
Am Sachsenring 1, 09337 Bernsdorf OT Hermsdorf
Telefon 03723/69600, Telefax 03723/41068
www.schmidt-sachsenring.de

Sitzungstermin Ortschaftsratsitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates findet statt am **Montag, den 15.12.2014, 19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses Wüstenbrand. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in ortsüblicher Form bekannt gegeben.

Herzlichen Glückwunsch all unseren Jubilaren!

03.12.1938	Herr Gottfried Albani	76
03.12.1939	Herr Karl-Heinz Janetzki	75
06.12.1926	Frau Käthe Looß	88
06.12.1919	Frau Ilse Rammler	95
06.12.1918	Frau Else Vogel	96
07.12.1934	Frau Lieselotte Sauerstein	80
09.12.1917	Frau Christa Starke	97
10.12.1938	Frau Renate Janetzki	76
10.12.1936	Frau Christa Lösch	78
11.12.1931	Frau Gerda Beyer	83
11.12.1936	Frau Gerda Kautzsch	78
11.12.1943	Herr Hans Sahmel	71
12.12.1944	Herr Hans-Jürgen Glänzel	70
14.12.1933	Herr Heinz Krause	81
14.12.1941	Herr Helmut Oedemann	73
14.12.1923	Frau Ilse Pollok	91
15.12.1944	Frau Monika Förster	70
16.12.1931	Frau Hildegard Butter	83
18.12.1939	Frau Gisela Gember	75
18.12.1943	Frau Petra Meiner	71
19.12.1925	Frau Renate Rümmler	89
19.12.1944	Herr Karl Schulze	70
21.12.1944	Frau Hannelore Schott	70
23.12.1936	Herr Dr. Gerhard Gentzen	78
23.12.1944	Herr Frank Müller	70
24.12.1934	Frau Christa Lange	80
24.12.1934	Frau Christa Münnich	80
24.12.1925	Herr Horst Raabe	89
25.12.1927	Frau Ruth Fiedler	87
25.12.1924	Herr Werner Vogel	90
27.12.1940	Frau Barbara Bonitz	74
27.12.1932	Herr Reimar Herold	82
27.12.1943	Frau Petra Oedemann	71
29.12.1030	Herr Siegfried Beier	84
29.12.1943	Herr Klaus Berger	71
29.12.1929	Frau Ruth Falke	85
29.12.1920	Frau Gerta Richter	94
30.12.1937	Herr Jens Böttcher	77
31.12.1936	Frau Christine Gottschalk	78
31.12.1944	Herr Detlev Schönland	70

Die Geburtstagsfeier für geladene Jubilare findet **am 14.01.2015, 14:30 Uhr** im „Schützenhaus“ (MehrGenerationenHaus) in Hohenstein-Ernstthal, Logenstraße 2, statt.

Sitzungstermine des Ortschaftsrates 2015

Januar	19.01.2015
Februar	16.02.2015
März	16.03.2015
April	20.04.2015
Mai	18.05.2015
Juni	15.06.2015
Juli	Sommerpause
August	Sommerpause
September	21.09.2015
Oktober	19.10.2015
November	16.11.2015
Dezember	21.12.2015

Termine Veranstaltungen im Ortsteil Wüstenbrand 2015

Winterfeuer	10.01.2015
Feuerwehr- und Brunnenfest	06.06.2015
Heidelbergfest	31.07. – 02.08.2015
Kirmes	13.09.2015
Weihnachtsmarkt	06.12.2015

Kirchliche Nachrichten der evangelischen Gemeinde Wüstenbrand

Monatsspruch: Die Wüste und Einöde wird frohlocken, und die Steppe wird jubeln und wird blühen wie Lilien.

Jesaja 35, 1

Gottesdienste

- 07.12. **2. Advent**
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier, Kindergottesdienst und Minitreff
- 14.12. **3. Advent**
09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier, Kindergottesdienst und Minitreff - Weihnachtsfeier
- 21.12. **4. Advent**
09:30 Uhr Gemeinsamer Sakraments-Gottesdienst der drei Stadtgemeinden in St. Christophori
- 24.12. **Heilig Abend**
17:00 Uhr Christvesper und Krippenspiel
- 25.12. **1. Weihnachtstag**
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier
- 26.12. **2. Weihnachtstag**
09:30 Uhr Gemeinsamer Sakraments-Gottesdienst der drei Stadtgemeinden in St. Trinitatis
- 28.12. 09:30 Uhr gemeinsamer Singe-Gottesdienst der drei Stadtgemeinden in Wüstenbrand
- 31.12. **Silvester**
17:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier
- 01.01. **Neujahr**
17:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst der drei Stadtgemeinden in St. Christophori
- 04.01. 09:30 Uhr Wiederholung Krippenspiel Kindergottesdienst + Minitreff

Gemeindeveranstaltungen

Mutti-Frühstück (Pfarrhaus Wü.):	mittwochs	09:00 Uhr
Frauentreff:	Montag, 8. Dezember	19:30 Uhr
Kindermusik (Pfarrhaus Wü.):	Freitag, 12. Dezember	16:00 Uhr
Christenlehre (Klassen 1-3): (Grundschule Wü.)	mittwochs	15:30 Uhr
Seniorenachmittag:	Donnerstag, 18. Dez.	14:30 Uhr
Andacht Seniorenheim Jahnweg 5:	Mittwoch, 10. Dezember	15:00 Uhr
Andacht Wohngruppe Bahnhofstr. 11:	Mittwoch, 3. Dezember	15:00 Uhr
Bibelstunde:	Dienstag, 2. + 16. Dez.	19:30 Uhr
KV-Sitzung	Donnerstag, 4. Dezember	19:30 Uhr

Alle anderen Veranstaltungen wie im gemeinsamen Kirchenboten aufgeführt.

Senioren-Wohngemeinschaft »Sonnenschein« Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

**Sie haben es sich durch ein hartes
Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!**

- Betreuung und Pflege durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separatem Bad
- 100 m² großer Gemeinschaftsbereich
- großzügige Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner

**Wir sagen Danke
für das uns entgegengebrachte Vertrauen
im alten Jahr und wünschen unseren
Patienten und deren Angehörigen
sowie unseren Ärzten und Geschäfts-
partnern eine schöne Weihnachtszeit
sowie ein glückliches Jahr 2015!**



Infos: Tel. 03723-34 87 45
www.wohn-gemeinschaft-senioren.de

*Zusätzlich Wohnungen
betreutes Wohnen!*

AMBULANTER KRANKENPFLEGEDIENST GRIT RICHTER



24 h-Rufbereitschaft
0172 / 8 72 70 44

www.krankenpflege-richter.de



SERVICE-WOHNEN
„AM SCHÜTZENHAUS“



ALL UNSEREN PATIENTEN, DEREN ANGEHÖRIGEN,
ÄRZTEN UND GESCHÄFTSPARTNERN WÜNSCHEN WIR
ZUM WEIHNACHTSFEST BESINNLICHE STUNDEN
SOWIE FÜR DAS NEUE JAHR GESUNDHEIT UND
ZUFRIEDENHEIT.



SENIOREN-WOHNGEMEINSCHAFT
„WILHELM-LIEBKNECHT-STRASSE“

SCHÜTZENSTR. 30A • 09337 HOHENSTEIN-ERNSTTHAL • TEL. 03723/66 84 88 • FAX 03723/66 84 77

VERANSTALTUNGSZENTRUM
Poststraße 2b 09353 Oberlungwitz
Tel.: **03723 / 73 800 02**
Veranstaltungen und Vorträge
Saalvermietung f. Familienfeiern u. Tagungen
Wir richten gern Ihre Veranstaltung aus!

Zentralküche
Essen auf Rädern
Wählen Sie täglich aus 4 - 5 Gerichten!
Fordern Sie unseren aktuellen Speiseplan an!
Telefon: **03763 / 172164** oder **172165**
Dieselstraße 9 • 08371 Glauchau

LAVita

PFLEGEDIENST

LAVita Pflegedienst
Simone Kolbenschlag
Straße der Einheit 25
OT Wüstenbrand
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel.: 03723/66 83 20
Fax.: 03723/66 83 19
E-mail: info@pflege-lavita.de

Unsere LEISTUNGEN

- Behandlungspflege
z.B. Injektionen, Verbandswechsel
- Grundpflege
z.B. Baden, Duschen, Körperpflege
- Hauswirtschaft
z.B. Reinigen der Wohnung,
Einkaufen,
Wäsche



Begutachtung
durch den
MDK
„1,0“

Wir haben zwei Wohngruppen für Senioren und an Demenz erkrankte Menschen mit jeweils 8 Bewohnern.

- ✓ Pflege und Betreuung 24 Stunden am Tag durch Fach-/Pflegepersonal und Betreuungskräfte
- ✓ Bewohnerzimmer barrierefrei und individuell einrichtbar
- ✓ Gemeinschaftliches Vor- und Zubereiten aller Mahlzeiten (eigene Küche)
- ✓ unabhängig von Pflegestufen
- ✓ Lift am Haus

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen allen Patienten, Angehörigen und Geschäftspartnern
eine besinnliche Weihnachtszeit und für 2015 alles Gute.

„Marsch des Lebens“ am 18. und 19. April 2015 Hohenstein-Ernstthal



Mitte April 1945 wurde das KZ-Außenlager Flossenbürg auf dem Schützenplatz in Hohenstein-Ernstthal aufgelöst. Die über 400 Häftlinge wurden in einem Todesmarsch über Grüna, Reichenbrand Richtung Böhmen getrieben. Dieser und viele andere Todesmärsche waren geprägt durch qualvolles Leiden und Tod der quer durchs Land getriebenen Häftlinge. Das Wegschauen aus eigener Hilfslosigkeit sowie Schuldgefühle wegen unterbliebener Hilfeleistung belasten seitdem viele der zu ungewollten Zeugen gewordenen Menschen.

Auch die Nachfahren dieser Kriegsgeneration werden durch die nicht aufgearbeitete Vergangenheit oft unbewusst in ihrem Leben beeinflusst. Deshalb möchten wir mit dem „Marsch des Lebens“ bei der Aufarbeitung helfen. Dazu wird es auch noch Flyer geben. Weitere Informationen demnächst außerdem im Internet unter www.marschdeslebens-hot.de sowie im Amtsblatt.

Bitte unterstützen Sie uns mit Ihren Erinnerungen, Erlebnisberichten oder vielleicht sogar mit Bildmaterial.

Der „Marsch des Lebens“ soll nach 70 Jahren einen neuen Anfang setzen. Die Ereignisse von damals dürfen nicht vergessen, aber Schuld darf aufgearbeitet werden. Nur durch Vergebung wird persönliche Freiheit erlebbar. Vergebung ist Grundstein unserer Zukunft!

Kontakt:
 Christian und Dagmar Lange, Sächsische Israelfreunde e.V.
 E-Mail: dagi.lange@gmail.com, ch.langechristian@gmail.com
 Telefon: 03723 48473
 Spendenkonto: Sächsische Israelfreunde e.V.
 IBAN: DE 16 8709 6124 0090 0619 41, BIC: GENODEF1MIW
 Verwendungszweck: Marsch des Lebens HOT 2015



Steffi Stein
Kranken- u. Seniorenpflegeservice GmbH
Telefon 03723 / 41 23 99
www.pflegedienst-stein.de



**Senioren-Wohngruppe
 in Chemnitz-Rottluff
 Limbacher-Straße 285**

**Häusliche Kranken- u. Seniorenpflege
 Seniorenwohngruppen
 Tagesbetreuung · Seniorenpflegeheim
 Kurzzeit- / Verhinderungspflege
 Amb. Fußpflege · Ergotherapie**

Speziell für an Demenz erkrankte Menschen

- gemeinsame Spielenachmittage
- Gedächtnistraining · handwerkliche Übungen
- Rätseln, Singen, Tanzen u. v. m.

Kostenfrei im Rahmen §45a/b SGB XI

Bahnhofstraße 11 · OT Wüstenbrand · 09337 Hohenstein-Ernstthal







Ambulante Senioren- und Krankenpflege
Sonnenschein GmbH

**Büro: Am Bahnhof 6 · 09350 Lichtenstein · Tel. (037204) 8 60 34
 Funk (0172) 6 48 29 11 · www.pflegedienst-sonnenschein.de**
 Sie finden uns auch in 09356 St. Egidien, Lungwitzer Str. 28 A
 ...auch für Privat: Reinigung der Wohnung nach Hausfrauenart +
 Einkäufe mit Ihnen. Wir helfen Ihnen gern, Anruf genügt!

Für alle Kassen und privat

Gesamtergebnis MDK-Prüfung:
sehr gut

Wir sagen Danke für das uns entgegengebrachte Vertrauen im alten Jahr und wünschen unseren Patienten und deren Angehörigen sowie unseren Ärzten und Geschäftspartnern eine schöne Weihnachtszeit sowie ein glückliches Jahr 2015!

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hohenstein-Ernstthal e.V.

Badegasse 1, Tel.: 03723 42001, Fax: 03723 42868,
DRK.Hohenstein-Er@t-online.de, Infos unter: www.drk-hohenstein-er.de

Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr,
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr,
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Am 24. und 31.12.2014 bleibt die Geschäftsstelle geschlossen!

Weihnachtsöffnungszeiten (im Dezember) der Kleiderkammer, Badegasse 1 in Hohenstein-Ernstthal

Montag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Weihnachtliche Ruhezeit vom 24.12.2014 bis 05.01.2015.

Betreutes Reisen / Gesundheitsfahrten / Ausflüge

Info über o. g. Telefonnummer

Lebensrettende Sofortmaßnahmen

13.12.2014 08:00 – 14:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

Erste Hilfe Ausbildung

10./11.12.2014 jeweils 08:00 – 14:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

Blutspendetermine: www.blutspende.de

Der DRK Kreisverband Hohenstein-Ernstthal wünscht Ihnen und Ihren Nächsten eine fröhliche und erholsame Weihnachtszeit sowie einen stimmungsvollen Jahresausgang.

Gesundheit, persönliches Glück und Schaffenskraft, viel Freude an den schönen Dingen des Lebens mögen Ihre zuverlässigen Weggefährten im Jahre 2015 sein!



Das Wohl des Patienten ist höchstes Gesetz.



examinierte
Krankenschwester
Pflegerdienstleiterin
Qualitätsbeauftragte
für Pflegeeinrichtungen
Hygienebeauftragte
für Pflegeeinrichtungen
Praxisanleiterin

24 Stunden täglich für Sie rufbereit!

MDK

Qualitätsprüfung 2/2014
Gesamtergebnis 1,0

Ambulanter
Alten- & Krankenpflege Service
Schwester Bianka

UNSERE LEISTUNGS-ANGEBOTE:

- Leistungen der Pflegeversicherung
- Leistungen der Krankenversicherung
- Leistungen privater Auftragsart
- Pflegesachverständiger im Haus

Hofer Str. 104 · 09353 Oberlungwitz
Telefon: **03723 / 66 77 55**
Fax: 66 75 33 · Mobil: 0151 1883577
www.krankenpflege-oberlungwitz.de



Karl-May-Glosse

„Männer und Weiber machten aus Sommer Winter und umgekehrt. Im Sommer trugen sie die wärmsten Kleider, die dicksten Pelze und heizten ihre Zimmer. Im Winter hingegen hüllten sie sich in die dünnsten Gewänder, schlieften in den leichtesten Decken, bekränzten ihre Kamine mit

Laubwerk und Blumen, und hielten es für eine Schande, bei der strengsten Kälte Feuer anmachen zu lassen, und sich daran zu wärmen.“

Karl May: „Das Buch der Liebe“, 1875/76

Silberbüchse – Förderverein Karl-May-Haus e. V.

Achtet das Gelebte auch über den Tod hinaus Bestattungshaus Oberlungwitz

Inhaber: Ralf Winkler
Hofer Straße 48a – 09353 Oberlungwitz

☎ (03723) 66 51 40

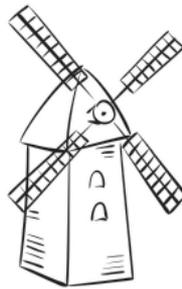
Ich bin für Sie da – Tag und Nacht – in
Oberlungwitz, Hohenstein-Ernstthal, Gersdorf und Umgebung

Rufen Sie mich an,
ich komme zu Ihnen ins Trauerhaus.

www.bestattung-oberlungwitz.de

Je schöner und voller die Erinnerung,
desto schwerer ist die Trennung.
Aber die Dankbarkeit verwandelt die
Erinnerung in stille Freude.
Man trägt das vergangene Schöne,
nicht wie einen Stachel,
sondern, wie ein kostbares Geschenk
in sich.

Dieterich Bonhoeffer



Nachdem wir von unserem lieben

Wolfgang (Joe) Falke

* 30.12.1937 † 04.11.2014

Abschied genommen haben, möchten wir uns bei allen bedanken, die ihre Anteilnahme in vielfältiger Art und Weise zum Ausdruck gebracht und ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Unser Dank gilt ganz besonders dem Bestattungshaus Schüppel, Herrn Ulf Hertel und dem Trompeter Dieter Gronau.

In liebevollem Gedenken

seine Ehefrau Erika
seine Tochter Annett mit Achim und Kim
im Namen aller Angehörigen.

Hohenstein-Ernstthal und Nürtingen,
im November 2014

Bestattungshaus Schüppel

Inh. Enrico Schüppel

Friedrich-Engels-Straße 3
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“



Informations-, Beratungs-, Freizeit-, und Serviceangebote der Vereine

HALT e.V. – Beratungszentrum für Soziales, Oststraße 23 a
Telefon: 03723 47518 Fax: 03723 414307

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 07:00 – 15:30 Uhr
Öffnungszeiten Bücherei/Lesestube: Montag bis Mittwoch 09:00 – 15:00 Uhr
Öffnungszeiten der Nähstube: Montag bis Donnerstag 07:00 – 15:00 Uhr

Montags, mittwochs und donnerstags (außer letzten Donnerstag im Monat) professionelle Beratung zu Hartz IV und Arbeitslosigkeit, jeden 4. Mittwoch im Monat Beratung des Mieterbundes. Voranmeldungen erforderlich!

Sondertermin: 02.12. 18:00 Uhr Vortrag von Bernd Bammler:
„Die Überlandbahn von Hohenstein nach Oelsnitz“

Frauzentrum Hohenstein-Ernstthal, Friedrich-Engels-Straße 24
dfb Westsachsen e.V., Frauen und Beruf e.V., Tel. 03723 769153 oder 796736 frauenzentrum_hohenstein@web.de, frauenundberuf@web.de

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 09:00 Uhr – 16:30 Uhr
Jeden 1., 3. und 5. Donnerstag im Monat **Beratung des Mieterbundes**.
Voranmeldung erforderlich! Informationen zum Alltagsbegleiter können jederzeit im Frauzentrum eingeholt werden.

MehrGenerationenHaus

„Schützenhaus“, Logenstraße 2

Unser Haus ist Euer Haus, offen für alle Generationen. In diesem Sinne versuchen wir, für alle Altersgruppen interessante und informative Begegnungen in unserem Haus zu gestalten.

Tel. 03723 678053 Fax 678051 mgh@iws-west Sachsen.de



**Mehr
Generationen
Haus**

„Offener Treff“

Am **04. und 18.12.2014** lädt das MGH zu einer gemütlichen Runde bei Kaffee und Gebäck ein. Beginn ist 15:00 Uhr. Melden Sie sich einfach unter der oben genannten Telefonnummer an.

Montag bis Freitag 08:30 – 16:00 Uhr mit Lesestube und einem kleinen Angebot an Speisen und Getränken.

Von Montag bis Freitag bieten wir preiswertes Mittagessen an. Gegessen werden kann im oder außer Haus – Lieferung ist möglich. Voranmeldung erforderlich. Wir faxen Ihnen gern unseren Speiseplan zu. Nach Absprache richten wir Kindergeburtstags- und Familienfeiern aus und unterstützen Veranstaltungen für Schulklassen, Hortgruppen und Kindergartengruppen.

Sondertermine

04.12.2014, 16:00 Uhr – Generationen-Universale zum Thema: „Wie kommt der Nussknacker zu seiner Uniform?“, Dozent ist Korporal Stange, alias Bert Lochmann aus Chemnitz. Kinderstudenten zahlen 1,- Euro und Erwachsene 3,- Euro. Wie bei jeder Vorlesung gibt es auch 2014 einen speziellen Sammelbutton und ein Studienbuch für jeden Kinderstudenten. Für 2015 liegen die neuen Vorlesungspläne aus.

17.12.2014, 15:00 Uhr – Senioren-Weihnachtsfeier mit Kaffee und Kuchen sowie einem zweiteiligen Programm, es wird um Anmeldung bis zum 15.12.2014 gebeten (Gäste zahlen 3,00 Euro, Seniorenbegleiter sind frei).

Termine zur Beratungen durch den Sozialverband des VdK Sachsen
Rufnummer 0375 452695 vereinbaren. Informationen und Hilfe erhalten Sie bei Fragen, Problemen in allen sozialen Bereichen (Rente, Pflege, Probleme mit der Krankenkasse).

Die Beratungen finden am **ersten** und **dritten** Montag jeden Monats statt: 01. und 15.12.2014

Angebote der oben genannten Vereine

Kopierservice, Gedächtnistraining, Handyberatung für Senioren, Computerkurse für Anfänger und Fortgeschrittene, Änderungsschneiderei, Näharbeiten für sozial Schwache, Hilfe bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, stundenweise Kinderbetreuung, Näh-, Strick und Klöppelkurse, Keramik-, Foto- und Malzirkel, Seidenmalerei, Gesprächsrunden zu aktuellen Themen

Nähere Informationen über weitere Service-, Freizeit-, und Beratungsangebote bekommen Sie unter den jeweiligen Telefonnummern.

Der Erzgebirgsverein e.V. informiert

04.12. Wanderung in der Region mit Glühwein und Speckfettbemme,
Treffpunkt: 09:30 Uhr Bahnhof Hoh.-Er.

07.12. „Hutzenohnd“ im Hotel „Drei Schwanen“,
Einlass: 15:00 Uhr, Beginn: 16:00 Uhr
Bei Interesse bitte melden unter Tel. 03723 711415



Freundeskreis
Geologie und Bergbau e.V.,
Dresdner Straße 109,
09337 Hohenstein-Ernstthal

Das Huthaus und die Kaue der Lampertusschachtanlage in Hohenstein-Ernstthal sind jeden letzten Samstag im Monat in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr für Besucher offen.

Befahrungen unter Tage sind von März bis Oktober nach Vereinbarung möglich. Voranmeldungen bitte bei Thomas Posern unter Tel. 03723 700200.

Stadtinformation

Geschäftsstelle des Fremdenverkehrsverein Hohenstein-Ernstthal e.V.,
Altmarkt 41

Reguläre Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 09:00 – 17:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 14:00 Uhr
Samstag 09:00 – 11:00 Uhr

Weihnachtsöffnungszeiten: 22./29.12.2014 09:00 – 17:00 Uhr
23./30.12.2014 09:00 – 15:00 Uhr
24./27./31.12.2014 geschlossen

Ab sofort sind die Tickets für den Motorrad Grand Prix auf dem Sachsenring vom 10.-12.07.2015 in der Stadtinformation erhältlich!

Wir sind mit folgenden Angeboten für Sie da:

- Verkauf der Konzertkarten für die Rathauskonzertreihe im Ratssaal
- Servicestelle des Regionalverkehr Erzgebirge
- Annahmestelle Postdienst CityPost
- Verkauf von Briefmarken Deutsche Post AG
- Verkauf von Publikationen der Stadt Hohenstein-Ernstthal und vom Sachsenring
- Souvenirverkauf

DANKSAGUNG

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der uns lieb war, ging leider viel zu früh.
Was uns bleibt sind Liebe, Dank und Erinnerung an viele schöne Stunden, Tage und Jahre.

Nach kurzer schwerer Krankheit haben wir Abschied genommen von meiner geliebten Ehefrau und meiner lieben Mutter

Karla Christel Hähnel

geb. Leipziger
*14.08.1943 †09.11.2014

Wir bedanken uns bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn für die dargebrachten Beileidsbekundungen und die Teilnahme am letzten Geleit. Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Schüppel für die Begleitung in der schweren Zeit des Abschiednehmens.

In stiller Trauer und Dankbarkeit
Ehemann Karl-Heinz
Sohn Steffen
im Namen aller Angehörigen

Hohenstein-Ernstthal, im November 2014

Historische Rückblicke aus dem Stadtarchiv

Vor 100 Jahren... (Dezember 1914) Auszüge aus dem Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt 64. Jahrgang (1914)

(Rechtschreibung im Original)

6. Dezember 1914

Das im Grundbuche für Oberlungwitz auf den Namen des Banddirektors Christian Friedrich Lorenz in Blasewitz (der sich bekanntlich in Untersuchungshaft befindet) eingetragene Grundstück in der Nähe des Mineralbades Hohenstein ist heute im Wege der Zwangsversteigerung für den Preis von 960 Mk. von unserer Stadtgemeinde erworben worden. Das Grundstück, das zum teil eingezäunt und bepflanzt ist, war auf 1350 Mk. geschätzt und diente Herrn Krankenkassierer Koch als Sommersitz.

9. Dezember 1914

Die sogenannte Türmchenscheune, die durch ein Sommergewitter beschädigt worden war, ist wieder vollständig hergerichtet worden. Wenigstens auf absehbare Zeit ist also Sorge getragen, daß unser Stadtbild, dem die Türmchenscheune das Gepräge mit gab, erhalten bleibt. Es ist mit großem Dank zu begrüßen, daß auch in Hausbesitzerkreisen dem Sinn für alte Bauten, für Erhaltung von Baudenkmalern u. ä. Rechnung getragen wird. Dadurch kann am ehesten erreicht werden, daß nicht alles, was uns an alte Zeiten erinnert, vom Tun unserer Väter berichtet, dem gleichermaßen den Zahn der Zeit zum Opfer fällt.

10. Dezember 1914

Unser Stadtverordneten genehmigten gestern das Gesuch des Herrn Bürgermeisters Dr. Patz um zeitweilige Enthebung von seinem Amte zum Zwecke des freiwilligen Eintritts in den Heeresdienst. Der Rat hatte das bereits wiederholt eingereichte Gesuch bisher stets abgelehnt, sich jetzt aber doch nicht der Ansicht verschließen können, daß die Verhältnisse dessen Genehmigung erheischen. Auf den selben Standpunkt stellte sich auch die Stadtverordnetenversammlung. Anstelle des Herrn Stadtrat Bohne wurde Herr Fabrikbesitzer Kurt Zwingenberger zum Stadtrat gewählt. Was sonst noch beraten und beschlossen wurde, wolle man im Sitzungsbericht nachlesen.

Heute früh kurz nach 5 Uhr brach in einem massiven Schuppen des Herrn Bäckermeister Crasser auf dem Pfarrhain Feuer aus, das ein kleines Quantum Stroh vernichtete. Die alarmierte Feuerwehr hatte nur kurz eingzugreifen. Gefahr für die Nachbarschaft bestand nicht. Die Ursache des Brandes ist wahrscheinlich darin zu suchen, daß ein Funke aus der Esse, der zufällig durch ein offenes Fenster in den Schuppen fiel, das Stroh aufflammen ließ. Der angerichtete Schaden ist geringfügig. Zwei Schweine, die sich in dem Schuppen befanden, konnten gerettet werden.

15. Dezember 1914

Ein seltenes Jubiläum konnte am gestrigen Sonntag der leitende Lehrer der Hüttengrundschole, Herr Hausmann, begehen, der nunmehr seit 30 Jahren dort ständiger Lehrer ist und vorher bereits zwei Jahre und vier Monate an ihr als Vikar wirkte. Am Sonnabend früh fand aus diesem Anlaß im festlich geschmückten Klassenzimmer eine schlichte aber eindrucksvolle Schulfest statt, in der Herr Pastor Dybeck als Ortsschulinspektor sich mit warmen Worten an den Jubilar wandte und dessen Verdienste um die Schule hervorhob. Am gestrigen Sonntag beglückwünschte auch der Schulvorstand den Jubilar und übermittelte ihm die Segenswünsche der Schulgemeinde. Als Anerkennung für die von Herrn Lehrer Hausmann geleisteten kirchenmusikalischen

Dienste überreichte Herr Pastor Dybeck dem vielseitig Geehrten eine diesem von der Kircheninspektion verliehene Auszeichnung. Am Sonntag früh brachten ihm die im Bethlehemstift liegenden verwundeten Krieger, mit denen er in ständiger angenehmer Verbindung steht, ein Morgenständchen, das den Jubilar lebhaft erfreute. Fast keiner der Soldaten hatte am Sonnabend den zugestandenen Urlaub angetreten, um bei der Huldigung zugegen sein zu können. Alle Waffengattungen waren vertreten und selten wohl dürfte aber auch eine Huldigung aus ehrlicherem Herzen gekommen und zu empfänglicheren Herzen gesprochen haben. Möge es Herrn Hausmann vergönnt sein, noch manches Jahr hindurch seine treue und gesegnete Wirksamkeit fortzusetzen.

22. Dezember 1914

Von bahnamtlicher Seite wird uns mit der Bitte um Veröffentlichung geschrieben: In der Durchgangshalle des hiesigen Bahnhofgebäudes sammeln sich in letzter Zeit insbesondere an Sonn- und Festtagen Männer, Frauen und Kinder an, die zumeist sich nur deshalb in dem Bahnhofgebäude aufhalten um dort vorübergehend Unterkunft zu finden, Militärtransporte und zurückkehrende verwundete Krieger zu beobachten oder sonst irgend eine Neuigkeit zu erfahren. Da dadurch die ordnungsgemäße Abwicklung des Reiseverkehrs erschwert wird, hat sich die Eisenbahnverwaltung veranlasst gesehen, in der hiesigen Bahnhofshalle eine Bekanntmachung anzuschlagen, die darauf hinweist, daß Unbefugten der Aufenthalt daselbst verboten ist und Zuwiderhandlungen nach §§ 77, 82 (1) der Eisenbahn-Bau und Betriebsordnung bestraft werden. Das Publikum wird hierauf aufmerksam gemacht.

31. Dezember 1914

Das Opfer von Straßenräubern wurde ein Chemnitzer Schleifergehilfe, der am 1. Festtage hier einer Abendunterhaltung beiwohnte und dabei, weil er gerade Geburtstag feierte, einige Glas über den Durst getrunken hatte. Zwei Unbekannte biedernten sich bei ihm an und erboten sich als Führer nach dem Bahnhof. In der Nähe der Straßenunterführung am Ausgang der Schützenstraße hielt einer der Begleiter den Glasschleifer fest, während der andere ihm die Geldtasche mit gegen 17 Mark entriß. Beide Räuber suchten sofort das Weite; sie bleiben bis jetzt unerkant. Wer Wahrnehmungen über den Vorfall gemacht hat, wolle sie der Polizeiwache mitteilen.



Susan Tauscher Naturstein GmbH

Wir bedanken uns bei unseren Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches Jahr 2015.

**Gestaltung von Grabmalen und Grabanlagen
Fassadenreinigung JOS, Restauration aller Art
Zuschnitt und Verlegung von Naturstein
Sandstein, Porphy, Marmor, Granit**

Gewerbegebiet „Am Auersberg“ Am Eichenwald 22 · 09356 St. Egidien
Telefon: 037204/5321 · Telefax 037204/53 22
info@tauscher-steinmetz.de · www.tauscher-steinmetz.de

3 Minuten Heimatkunde

Aus Böhmen vertrieben – in Hohenstein-Ernstthal angekommen

Ohne Zweifel hatten die Deutschen, die in Nordböhmen auf dem Kamm und am Südhang des Erzgebirges lebten, ein besonders wechselhaftes Schicksal zu ertragen. Bis 1918 waren sie Staatsbürger der Österreich-Ungarischen Monarchie, nach dem Ende des 1. Weltkrieges Staatsbürger der Tschechoslowakei, ab 1938 gehörten sie zu Deutschland. 1945 kam das Gebiet wieder zur Tschechoslowakei. Deutsche, die jetzt noch dort wohnen, sind Bürger der Tschechischen Republik. Nach dem 2. Weltkrieg wurden die meisten Deutschen aus Böhmen vertrieben. Auch in Hohenstein-Ernstthal haben manche von ihnen ihre zweite Heimat gefunden. Eine Frau erzählt:



Schmiedeberg/Kovarska liegt in 850 m Höhe. Das ist meine Geburtsstadt. Aber meine Kindheit und Jugend verlebte ich in Preßnitz, einer Stadt, die in den Jahren nach 1972 in den Wassermassen eines Stausees (vodni nádrz Prácheň) versunken ist. Mein

Vater war Förster. Mit meinen Freundinnen besuchte ich die Bürgerschule. Wir hatten schöne Jahre. Für die Kinder der tschechischen Beamten und Angestellten, die ab 1919 nach Preßnitz in die staatlichen Dienststellen gekommen waren, gab es auch noch eine kleinere tschechische Schule. Ab 1938 gehörte unsere Stadt zu Deutschland. Die Tschechen gingen ins Innere Böhmens. Keiner der Deutschen konnte sich damals vorstellen, dass sieben oder acht Jahre später der eine oder andere von ihnen zurück nach Preßnitz kommen könnte. Für mich brach dann die Zeit an, da ich die weiterführende Schule in Weipert besuchen sollte. Früh brachte mich der Bus zur Schule, aber nachmittags hieß das für mich, zweiundeinhalbe Stunde über Pleyl-Sorgenthal (jetzt: Cerný Potok) durch den Wald nach Hause laufen, im Winter und bei schlechtem Wetter keine leichte Angelegenheit. Der mittlerweile begonnene Krieg brachte neue Sorgen und Ängste. Die jungen Männer wurden zum Kriegsdienst einberufen. Und die ersten Todesnachrichten trafen ein. Nach qualvollen Jahren ging der Krieg zu Ende. Nun bewegte uns die Frage, was wird wohl aus uns Deutschen hier in Böhmen werden? Bald waren Tschechen wieder in Preßnitz. Eines Tages kamen Uniformierte in die Wohnung und forderten uns auf, diese in kürzester Zeit mit beschränktem Gepäck zu verlassen.

Unglaubliches Glück war es, dass ein Offizier dabei war, der vor 1938 mit meinem Vater im Wald im guten Einvernehmen gearbeitet hatte. Er machte uns einige Zugeständnisse. Zu Fuß und mit LKW ging es nach Weipert/Vejprty in ein Lager, das in der Fabrik „Pilz“ unterhalb des Bahnhofes eingerichtet worden war. Die Grenze zu Bärenstein in Sachsen war schon fest verriegelt. Einige Wochen mussten wir dort zubringen. Dann wurden die Deutschen in Gruppen aufgeteilt. Unsere Familie wurde nach Wohlau/Volyne am Südhang des Erzgebirges gebracht, nicht weit von Sonnenberg/Vysluní entfernt. Weil man die Bewohner auch vertrieben hatte, brauchte man Arbeitskräfte, die dort das Vieh versorgen sollten. Das war derzeit unsere, allerdings ungewohnte Arbeit. Gewohnt haben wir in einem der vielen jetzt leeren Häuser der vorherigen Wohlauer. Zwei Jahre ging das so. Nun mussten wir das Erzgebirge ganz und gar verlassen. Es ging in ein Dorf in der Nähe von Laun/Louny. Hier lebten wir auf einem Bauernhof, der einem Tschechen gehörte, in der Auslegerwohnung. Wir litten keinen Hunger, und wir brauchten nicht zu frieren. Aber Lohn bekamen wir keinen. Wie sollte das bloß enden?

Plötzlich sprach es sich herum, dass noch ein Transport nach Deutschland gehen sollte. Meine Mutter machte sich auf den Weg nach Prag, und sie erhielt tatsächlich von den zuständigen Stellen die Zusage für die Ausreise. Bald war es soweit. Wir erhielten 300 tschechische Kronen und wurden nach Reichenberg/Liberec gebracht, von dort über Dresden nach Glauchau und schließlich nach Remse. Das war 1949. Wir besaßen nichts, rein gar nichts, nur unseren Willen, mit fleißiger Arbeit eine neue Lebensgrundlage zu schaffen. Es waren harte Zeiten. Mein Vater überlebte die Anstrengungen nicht. Viel zu langsam verbesserte sich nach und nach unsere Lage. Nun wohne ich in Hohenstein-Ernstthal. Meine Familie brachte und bringt mir viel Freude. Böhmen und das Erzgebirge kann ich nie vergessen. Aber hier habe ich mein Zuhause gefunden.

Anmerkung:

Ich bedanke mich ganz herzlich für die offenen, ehrlichen Gespräche, die mich tief beeindruckt haben. Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest!

Dieter Krauß

**Erzgebirgische
Weihnacht**

29.11.2014
–
18.01.2015

TRM
Textil- und Rennsport Museum
Hohenstein-Ernstthal
Antonstraße 6
Di – So 13.00 – 17.00 Uhr



Rathauskonzert am 17.12.2014, 19:30 Uhr
„Zur Mitternachtsstunde“ mit dem Ensemble SlovaCzech

„Zur Mitternachtsstunde“ heißt das Programm der Gruppe SlovaCzech. So dunkel - wie zur Mitternacht - ist das Cover der dazugehörigen CD und so hell - wie die Hoffnung auf die Neugeburt des Lichts in der Weihnacht - ist das Innere, die Musik. Lieder aus Tschechien, Mähren, der Slowakei, Ungarn, Deutschland und Irland sind von klassisch ausgebildeten Musikern leidenschaftlich und hingabevoll interpretiert. Die Arrangements verbinden frohe Freimütigkeit und tiefe Kenntnis und Respekt vor dem Wesen der Lieder. Mitreißende Folklore sind ebenso hörbar wie tiefe und innige Empfindungen.

Jakub ernohorský- Violine
Adéla Drechsel - Violine
Eva Šušlíková – Viola
Viktor Slezák – Baß

Eintritt: 12,00 Euro
ermäßigt: 9,50 Euro



Kartenvorverkauf auch in
der Stadtinformation, Altmarkt 41,
Tel.: 03723 449400,
Fax: 03723 449440,

E-Mail: stadinfo@hohenstein-ernstthal.de

RATHAUS
HOHENSTEIN-ERNSTTHAL
KONZERT

News aus dem Lessing-Gymnasium

Auszeichnungsveranstaltung des Fördervereins des Gymnasiums für verdienstvolle Schüler

Bereits zum dritten Mal zeichnete der Förderverein am Samstag, dem 8. November 2014, Schüler aus, die Leistungen für das Gymnasium erbrachten, die es zu würdigen gilt. Diese Veranstaltung wird alle zwei Jahre durchgeführt. Lehrer und Schüler haben ein Vorschlagsrecht. Aus der Nominierung wählt der Vorstand diejenigen Schüler aus, die am Ende auf der Bühne stehen und ihre Prämie erhalten.

Dabei erfolgt die Einteilung in den Kategorien:

Naturwissenschaften, Sport, Sprachen, Künstlerischer Bereich und Soziales Engagement in den Altersgruppen 5. – 7. Klassen, 8. – 10. Klassen und 11. und 12. Klassen.

Zusätzlich erhält ein besonders engagierter Schüler unabhängig von den Kategorien einen Sonderpreis des Oberbürgermeisters der Stadt Hohenstein-Ernstthal. In diesem Jahr wurde dankenderweise eine weitere Kategorie über das Sponsoring der Dicks-Domin und Kollegen Steuerberatungsgesellschaft geschaffen, in der der jeweils beste Schüler der vergangenen 10. Klasse eine Prämie erhält. Das

sind auch die Schüler unseres Gymnasiums mit dem besten Realschulabschluss des zurückliegenden Schuljahres.

In einer sehr feierlichen Atmosphäre umrahmt durch den Schulchor und Instrumentalisten führte der Vorsitzende des Fördervereins, Herr Elf, durch die Veranstaltung. Aufregung und Stolz waren jedem Schüler anzumerken, als sie im Scheinwerferlicht die Bühne betraten und eine ganz individuelle Laudatio ihrer Leistungen von den verantwortlichen Lehrern, dem Schülerrat bzw. dem Oberbürgermeister erhielten.

Eine sehr gelungene und sehr wichtige Veranstaltung für jeden. Der Schüler erhält Dank und Anerkennung für seine außergewöhnlichen Leistungen und die Schule freut sich, dass es Schüler gibt, die sich weit über den normalen Unterricht hinaus engagieren – zu Ehren ihres Gymnasiums.

Die Gäste, bestehend aus Eltern, Lehrern, Eltern- und Schülervertretern, Mitgliedern des Fördervereins bis hin zum Oberbürgermeister verliehen dieser Ehrung einen würdigen Rahmen.

*Hoppe
Schulleiter*



Die Sachsenring-Oberschule berichtet

Die stressigste Zeit des Schuljahres hat begonnen. Vor den Jungs und Mädels der Sachsenring-Oberschule Callenberg/Hohenstein-Ernstthal liegt eine Etappe mit überdurchschnittlich vielen Leistungskontrollen, Klassenarbeiten und komplexen Leistungen. Ergebnis dieser „Hauptkampfzeit“ sollen schließlich gute Noten auf den Halbjahresinformationen am 6. Februar 2015 sein. Für die „Zehner“ sind es sogar offizielle Zeugnisse, die noch einmal sehr wichtig für ihren beruflichen Werdegang nach Abschluss ihrer Realschulausbildung sind. Die im Frühjahr anstehenden Prüfungen sind letztlich nur noch der i-Punkt auf das Ende ihrer allgemeinbildenden Schulzeit. Zwischendurch steht für die Entlassungskandidaten ihre wohlverdiente Abschlussfahrt an, die – fast schon traditionell – in die deutsche Hauptstadt Berlin führt. In der letzten Schulwoche im Juli 2015 sind sie dann schon keine Schüler der Oberschule mehr. Für die 5. bis 9. Klassen wird es in dieser Zeit wieder einen geänderten Ablauf der letzten Schultage geben. Im vergangenen Schuljahr stand dabei der interkulturelle Tag im Mittelpunkt, bei dem Studenten aus verschiedenen Ländern Einblicke in die Traditionen ihrer Heimat gewährten. Bei Musik und Tanz, Basteln, Sprachunterricht und ähnlichen Aktivitäten konnten sich die Kinder und Jugendlichen selbst aktiv betätigen.

Das aktuelle Schuljahr hielt ebenfalls schon den einen oder anderen Höhepunkt bereit. Der Bau der neuen Turnhalle schreitet voran, der letzte Bauabschnitt wurde mit dem Richtfest eingeläutet. Die ewige Kutschiererei durch die Stadt zur Abhaltung des Sportunterrichts wird nun bald ein Ende haben. Darauf freuen sich nicht nur die Schüler, sondern vor allem auch die Sportlehrer. Zwei Unterrichtsstunden der besonderen Art erlebten die fünften und neunten Klassen zu Beginn des neuen Schuljahres. Während die Jüngsten ihren Englischunterricht erstmalig gemeinsam mit Kindern der Körperbehindertenschule aus Chemnitz durchführten, berichtete im Geschichtsunterricht der Klasse 9 ein Überlebender des KZ Auschwitz in sehr emotionaler Art und Weise von seinen Erlebnissen:

Herr Justin Sonder besuchte im September alle drei neunten Klassen der Sachsenring OS, um als überlebender Augenzeuge von den grausamen Taten zur Zeit des Nationalsozialismus zu erzählen. „Es war außergewöhnlich, zeitweise wäre das Fallen einer Stecknadel zu hören gewesen.“, „Nicht zu glauben, was dieser Mann in seiner Jugend erlebt hat.“, „Mir war manchmal zum Weinen...“, so einige Schülermeinungen zu diesem Besuch.

Justin Sonder, am 18. Oktober 1925 in Chemnitz geboren, besuchte nicht zum ersten Mal unsere Einrichtung. Vor den diesjährigen neunten Klassen erzählte er persönlich an jeweils drei verschiedenen Tagen, welche schlimmen Erlebnisse seine Jugend prägten. Im Februar 1943 wurde der gelernte Koch verhaftet und in das KZ Auschwitz-Birkenau gebracht, mit nur 17 Jahren. Was er dort an unsäglichem Leid Tag für Tag mit anderen Häftlingen ertragen und erleben musste, sorgte bei den Schülern für betretenes Schweigen.

Im hohen Alter von fast 89 Jahren gelingt es dem ehemaligen KZ-Häftling noch immer, die Jugendlichen aufzurütteln und zum Nachdenken anzuregen. Durch die detailgetreue Schilderung seiner ganz persönlichen Erlebnisse, das Verdeutlichen seiner Sichtweise auf die Zeit des Nationalsozialismus, wurde unseren Schülern ganz direkt vor Augen geführt, wie viel Schreckliches ein Mensch in dieser Zeit aushalten musste.

Herr Sonder unterstrich seine Erzählungen damit, dass er den Schülern eine Häftlingsuniform präsentierte, ihnen die eintätowierte Häftlingsnummer an seinem Arm zeigte, die bis heute zu sehen ist – all dies sorgte für Betroffenheit bei den Schülern, aber auch für Hochachtung dafür, was ein Mensch alles ertragen kann, wenn er bereit ist, für sein Weiterleben zu kämpfen und nicht aufgibt. Laut eigenen Aussagen fand Herr Sonder erst nach 20 Jahren den Mut, über all diese Ereignisse zu sprechen. Aufrütteln möchte er mit seinen Vorträgen die Jugendlichen, ihnen zeigen, dass so etwas niemals wieder passieren darf. Diese Botschaft ist auf jeden Fall bei den Schülern angekommen.

*Andreas Rabe
i.A. der Sachsenring-OS*

Neues aus den Kindereinrichtungen

**Neuigkeiten aus der AWO-Kita „Geschwister Scholl“
Das schöne Herbstwetter noch einmal ausgiebig genutzt**



Ende Oktober ging es für die Kiga-Gruppen Bücherwürmer, Pustebumen und kleinen Strolche auf den Reiterhof „Auerswald-Graupner“ nach Erbach/Kirchberg. Denn dort besuchten die Kinder die beiden tierischen Therapeuten Mercy und Fussel. Bei Mercy und Fussel handelt es sich um zwei kleine Shetlandponys, die sonst unsere Kollegin Frau Baer bei ihrer heilpädagogischen Arbeit unterstützen.

Doch an diesen Vormittagen nahmen sie sich auch einmal Zeit für uns und so konnten unsere Kinder einige Dinge rund um das Pferd kennenlernen. Denn neben dem Reiten von Mercy und Fussel stand auch die Fell- und Hufpflege im Vordergrund, wie auch das Satteln und das Zubereiten und Verfüttern von mitgebrachtem Pferdefutter.

Falls Sie mehr über Mercy und Fussel erfahren möchten, können Sie gerne ihre Seite auf facebook.com/TierischeTherapeuten im Internet besuchen oder direkt über die E-Mailadresse: tierische-Therapeuten@web.de Kontakt zu Frau Baer aufnehmen.

„Ich geh mit meiner Laterne und meine Laterne mit mir ...“



Am 07.11.2014 war es wieder so weit: In unserer Kindertagesstätte fand der alljährliche Lampionumzug statt. Bei schönem Novemberwetter und noch angenehmen Temperaturen startete der Umzug um 17:15 Uhr mit den zahlreich erschienenen großen und kleinen Gästen und ihren tollen Lampions. Eine Besonderheit der Lampions war es, dass sie Tage vorher an gemütlichen Nachmittagen gemeinsam mit den Eltern im Kindergarten gebastelt wurden.

Auf diesem Wege möchte sich das gesamte Team der AWO-Kita „Geschwister Scholl“ bei allen Gästen für dieses gelungene Fest bedanken und freut sich schon sehr auf das Lampionfest im nächsten Jahr.

**Die Kindertagesstätte „Bummi“ berichtet
Unsere VdK-Kindertagesstätte wurde wieder einmal einer Verjüngungskur unterzogen**



In der VdK Kita „Bummi“ wurden die Wasserleitungen im Anbau komplett erneuert, Sanierungsarbeiten in der Küche erfolgten, die Kindertoilette ist komplett saniert,

das Waschhaus mit angrenzender Toilette für das Technische Personal neu gestaltet und erforderliche Elektroarbeiten sind ausgeführt. Trennwände sind eingesetzt, neue Sanitärobjekte installiert und helle Fliesen ziern jetzt die Wände. Der Turnraum und alle anderen Durchgänge erhielten neue Türen. Auch im Flur und in mehreren Räumlichkeiten erfolgte eine malermäßige Instandsetzung und in 2 Räumen wurde der Fußboden erneuert. Die Kosten für das Vorhaben betragen 60.130,00 Euro.

Für die Durchführung der Maßnahme hat die Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal einen Fördermittelantrag beim Landkreis gestellt, der mit Zuwendungsbescheid vom März 2014 bewilligt wurde. Fördermittel wurden in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt.

Es wurde über den Sommer gewerkelt und manchmal sind wir beim laufenden Betrieb an unsere Grenzen gestoßen.

Durch die Sanierungsmaßnahmen haben sich die Bedingungen für alle Kinder und das gesamte Personal verbessert und wir sind stolz auf unsere neuen Räumlichkeiten.

Folgende Firmen waren daran beteiligt:

Planungsbüro Engelmann, Ingenieurbüro Technische Ausrüstungen Georgi, Baureparaturen Lichtenstein, Anger Maler und Stukkateur GmbH, Elektro Grimm und Haustechnik Kraska GmbH.

Möglich wurden die umfangreichen Umbauten in der VdK Kita „Bummi“ nur dank eines Zusammenwirkens aller Beteiligten, auch der Eltern, Kinder und Erzieherinnen.

Das Erzieherteam und die Kinder möchten sich bei allen bedanken, nur so ist es möglich gewesen, dieses Sanierungspaket termingerecht und im Finanzrahmen auszuführen.

Ute Felbinger

Leiterin der VdK-Kindertagesstätte „Bummi“



Winter-
angebot

Einbau
Standheizung

- Service und Reparaturarbeiten aller KFZ-Typen
- DEKRA
- Reifenservice
- Klimageservice
- Glasservice
- Unfallinstandsetzung

KFZ-Service-Lehnert

Meisterbetrieb
Steffen Lehnert

Oststraße 82 b • 09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel./Fax 03723 47156 • Funk 0177 6347715



Verwöhnen Sie
sich selbst

Das haben Sie sich verdient! Warum sich nicht einmal selber beschenken? Wählen Sie exklusiv aus der aktuellen Winterkollektion aus. Sie ist frisch eingetroffen!

SCHUH
WINKLER

Zwickau • Hauptmarkt
Hohenstein-Ernstthal • Weinkellerstraße
Chemnitz • Neefepark

Wir begrüßen als neue Erdenbürger in unserer Stadt:

Finja Cheyenne Goldschadt
Kimi Maxim Bechler
Tirian Reers
Kimi Scott Kröber
Lisa Muster
Willi Grabowski
Myleen Alexis Parthum
Alina Johanna Vogel
Samira-Fabienne Müller
Jonah-Lu Mehnert
Elisa Michel
Stella-Celine Bachmann



Hermann Kleine
Eddy Esche
Delia-Lysann Lindner
Annabelle Zerbes
Celina Sonja Claus

Die Stadtverwaltung und der Oberbürgermeister gratulieren im Monat Dezember (Genannt werden alle 80-, 85- und über 90-Jährigen)

01.12.1934	Frau Johanna Müller	80
02.12.1934	Frau Inge Hanke	80
02.12.1921	Herr Heinz Zieschang	93
04.12.1924	Herr Erwin Rückner	90
04.12.1924	Herr Heinz Schubert	90
04.12.1920	Frau Lisa Wendler	94
06.12.1934	Frau Christa Hinke	80
06.12.1934	Frau Ingeborg Sander	80
06.12.1922	Frau Olga Weinhold	92
06.12.1934	Herr Kurt Wendler	80
09.12.1921	Frau Irene Naumann	93
09.12.1922	Frau Herta Reuter	92
10.12.1922	Frau Elfriede Jost	92
10.12.1924	Herr Heinz Strauch	90
11.12.1924	Herr Rudolf Heiner	90
11.12.1929	Frau Hildegard Hesse	85
13.12.1934	Frau Brigitta Jacob	80
13.12.1929	Herr Manfred Kegel	85
13.12.1924	Herr Heinz Thieme	90
15.12.1929	Frau Lieselotte Vieweg	85
17.12.1920	Frau Johanna Hartig	94
18.12.1934	Herr Heinz Haugk	80
18.12.1920	Herr Rudi Moosig	94
20.12.1919	Frau Käte Fritzsche	95
22.12.1920	Frau Helene Himmelreich	94
22.12.1934	Frau Christa Zilwa	80
24.12.1934	Herr Werner Enderlein	80
24.12.1929	Frau Christa Püschmann	85
24.12.1929	Frau Christa Thieme	85
25.12.1934	Frau Erika Tewes	80
26.12.1934	Herr Eberhard Krübel	80
27.12.1934	Frau Christine Schneider	80
29.12.1934	Herr Martin Kreisel	80
30.12.1934	Herr Karl Becher	80
30.12.1934	Frau Ruth Herold	80
30.12.1921	Frau Lieselotte Schönland	93

Die Geburtstagsfeier für geladene Jubilare findet **am 14.01.15, 14:30 Uhr**, im „Schützenhaus“ (*Mehr GenerationenHaus*), Logenstraße 2, statt.

Goldene Hochzeit feiern:

05.12.	Brigitta und Karl Fritzsche
12.12.	Else und Walter Trommler
19.12.	Heidrun und Horst Galsterer
23.12.	Renate und Jürgen Zenker
30.12.	Heide und Bernd Neubert
31.12.	Heidrun und Konrad Seiler

Diamantene Hochzeit feiern:

30.12.	Ilse und Heinz Hofmann
--------	------------------------

Eiserne Hochzeit feiern:

10.12.	Maria und Werner Seel
--------	-----------------------

Allen unseren Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!

In eigener Sache

Im November-Amtsblatt hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen. In der Geburtstagsliste der Hohenstein-Ernstthaler Senioren auf Seite 28 wurde ein falscher Geburtstag genannt. Wir bitten an dieser Stelle den Fehler zu entschuldigen und gratulieren Frau Gerda Claus am 22.11.2014 noch einmal recht herzlich zu ihrem 85. Geburtstag!

Die Redaktion

CITY-APOTHEKE



Apotheker Falk Hentzschel
Weinkellerstraße 28 – Stadtpassage
Telefon: 03723 / 62 94 20
www.city-apotheke-hot.de

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00-18.00 Uhr, Sa 9.00-12.00 Uhr

Sternstunden

...mit himmlischen Geschenkideen aus Ihrer

City-Apotheke

Viele attraktive Apotheken-Produkte
zu Weihnachtssonderpreisen!

(Bitte beachten Sie die im Stadtgebiet verteilte Sonderbeilage!)

Bis Ende des Jahres läuft außerdem noch unsere „Herz“ - Aktion: Bei Kauf eines mit einem „Herz“ gekennzeichneten Produktes spenden wir jeweils 1€ an den „Elternverein krebskranker Kinder e.V. Chemnitz“.

Helfen Sie mit – jeder Euro zählt!

*Frohe Weihnachten wünscht
das Team der City-Apotheke*

STADT PASSAGE

Salzgrotte SALAERO & Salzshop

Verschenken Sie Gesundheit!



- Gutscheine für Salzinhalation
 - Veranstaltungen im Meeresklima
 - Speise- und Badesalze
 - Salzlampen für gutes Raumklima
- u.v.m.....auf www.salaero.de



Neumarkt 1 • Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723 679 3322

Bereitschaftsdienste

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfalldienst (jeweils mit telefonischer Voranmeldung)

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 bis 22:00 Uhr
- mittwochs und freitags von 14:00 bis 22:00 Uhr
- Wochenend- und Feiertagsdienst sowie an Brückentagen von 07:00 bis 22:00 Uhr

Notsprechstunde (jeweils ohne telefonische Voranmeldung)

- Wochenend- und Feiertagsdienst sowie an Brückentagen von 09:00 bis 11:00 Uhr

Name	Anschrift	Telefon
Frau DM M. Krüger	Pölitze Straße 65, Hohenstein-Ernstthal	711120 0162 1596660
Frau DM D. Oehme	Glauchauer Str. 37a, Lichtenstein	037204 2304 0171 6202342
Frau DM B. Reichel	E.-Thälmann-Siedl. 12a Hohenstein-Ernstthal	42869 0160 96236396
Frau DM K. Schulze	Hofer Straße 221 Oberlungwitz	42909 0162 2866851
Frau FÄ B. Große bis 31.12.14	Glauchauer Straße 37a Lichtenstein	037204 2304 0172 1936151
Frau FÄ B. Große ab 01.01.15	Hartensteiner Straße 42 09350 Lichtenstein	037204 324940 0174 3067429

- 01. – 04.12. Dipl.-Med. Schulze
- 05. – 07.12. FÄ Große
Notsprechstunde von 09:00 – 11:00 Uhr am 06./07.12.
- 08. – 11.12. Dipl.-Med. Krüger
- 12. – 14.12. Dipl.-Med. Reichel
Notsprechstunde von 09:00 – 11:00 Uhr am 13./14.12.
- 15. – 18.12. FÄ Große
- 19. – 21.12. Dipl.-Med. Schulze
Notsprechstunde von 09:00 – 11:00 Uhr am 20./21.12.
- 22./23.12. Dipl.-Med. Oehme
- 24.12. Dipl.-Med. Reichel
Notsprechstunde von 09:00 – 11:00 Uhr
- 25.12. Dipl.-Med. Schulze
Notsprechstunde von 09:00 – 11:00 Uhr
- 26. – 28.12. Dipl.-Med. Krüger
Notsprechstunde jeweils von 09:00 – 11:00 Uhr
- 29./30.12. Dipl.-Med. Reichel
- 31.12./01.01.15 Dipl.-Med. Oehme
Notsprechstunde jeweils von 09:00 – 11:00 Uhr
- 02. – 04.01. FÄ Große
Notsprechstunde jeweils von 09:00 – 11:00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Notsprechstunde: an Wochenend- und Feiertagen jeweils von 9:00 – 11:00 Uhr in der Praxis des Dienst habenden Zahnarztes

Datum	Name	Anschrift	Tel.-Nr.
06./07.12.	ZA Veit	Glauchauer Straße 37 a 09350 Lichtenstein	037204 2130
13./ 14.12.	Dr. Richter	Hauptstraße 94 09355 Gersdorf	037203 4591 037296 926790
20./21.12.	Dr. Hübner	Hüttengrundstraße 16 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 3844
24.12.	DM Korb	Hartensteiner Straße 1 09350 Lichtenstein	037204 2418 01520 9596684
25.12.	ZA Reiter	Große Teichstraße 4 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 681800
26.12.	Dr. Uhlmann	Ringstraße 2 09350 Lichtenstein	037204 2948 0171 8236938
27./28.12.	ZA Ackermann	Reinhard Rau Siedlung 3 09337 Callenberg	03723 48695
29./30.12.	Dr. Sorge	Zur Langenberger Höhe 6 09337 Callenberg	03723 47604 037204 82727
31.12.	DS Albrecht	Lungwitz Straße 71 09356 St. Egidien	037204 83362
01.01.15	Dr. Lindenberg	Zillplatz 6 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 43671 03723 46058
02.01.	Dr. Backmann	Hofer Straße 247 a 09353 Oberlungwitz	03723 42329
03./04.01.	DS Madalschek	Hauptstraße 115 09337 Bernsdorf	037204 2738 037204 82793

Informationen auch über Tagespresse bzw. im Internet unter:
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Apotheken

(Dienstbereitschaft jeweils von 8:00 bis 8:00 Uhr des Folgetages)

Datum	Apotheke	Anschrift	Tel.-Nr.
05. – 11.12.	Schloß-Apotheke	Innere Zwickauer Str. 6 09350 Lichtenstein	037204 87800 037204 87801
12. – 14.12.	Mohren-Apotheke	Altmarkt 18 09337 Hohenstein-Er.	03723 2637 03723 413875
15./16.12.	Humanitas-Apotheke	Immanuel-Kant-Str. 30 09337 Hohenstein-Er.	03723 627763 03723 627764
17./18.12.	City-Apotheke	Weinkellerstraße 28 09337 Hohenstein-Er.	03723 62940 03723 629439
19. – 25.12.	Löwen-Apotheke	Hofer Straße 207 09353 Oberlungwitz	03723 42173 03723 42700
26. – 31.12.	Auersberg-Apotheke	Platanenstraße 4 09350 Lichtenstein	037204 929192 037204 929193

Bitte beachten! Kurzfristige Dienstplanänderungen der Bereitschaftsdienste sind der Freien Presse zu entnehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Rufnummer deutschlandweit, kostenfrei: **116117**
Übergangsphase noch über die Leitstelle Zwickau: **0375 19222**

Ofenbau Frank Lindner

Meisterfachbetrieb seit über 65 Jahren



**Unserer geschätzten Kundschaft
wünschen wir eine frohe Weihnacht
und ein gutes neues Jahr,
in dem wir weiter mit unserem
bewährten Angebot für Sie da sind!**

☎ Direktruf 8.00 – 19.00 Uhr - 03723 3187 - www.lindner-ofenbau-hot.de

Friedrich-Engels-Straße 6
09337 Hohenstein-Ernstthal

Unsere Öffnungszeiten:
Mi 9:00 – 12:30 Uhr, 14:30 – 17:00 Uhr
weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung

WIR ERWEITERN UNSER TEAM

an den Firmenstandorten in
Hohenstein-Ernstthal und Crimmitschau

INSTANDHALTUNGS- MECHANIKER (m/w)

INDUSTRIEMECHANIKER (m/w)

Die Bereitschaft zur Schichtarbeit (3 Schichten)
ist unbedingt erforderlich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an Frau Zeschke:



**MUGLER
MASTERPACK**

Mugler Masterpack GmbH • Gewerbering 8 • 09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel.: 03723 / 4991-16 • joerdiszeschke@mugler-masterpack.de • www.mugler-masterpack.de

Veranstaltungen und Ausstellungen

Aktuelle Veranstaltungstermine sind auch im Internet unter www.hohenstein-ernstthal.de ersichtlich.

bis 16.01.2015		<i>Kunst im Rathaus „Inspirationen – Variationen – Emotionen“,</i> Arbeiten von Schülern des Lessing-Gymnasiums, Rathaus, Öffnungszeiten: Mo/Di/Mi/Fr 09:00 – 12:00 Uhr, Do 09:00 – 12:00 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
bis Januar 2015		<i>Fotoausstellung „Winter im Erzgebirge“,</i> Fotoclub Objektiv, Hans-Zesewitz-Bibliothek
bis 01.02.2015		<i>Ausstellung „Farb-Töne“ - Keramik/Malerei von Gudrun Thriemer,</i> Kleine Galerie, Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag Sonntag von 14:00 – 18:00 Uhr
bis 18.01.2015		<i>Weihnachtsausstellung</i> im Textil- und Rennsportmuseum, Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 13:00 – 17:00 Uhr
02.12.	18:00 Uhr	<i>„Die Überlandbahn von Hohenstein nach Oelsnitz“,</i> Vortrag von Bernd Bammler, Halt e.V.
05.12.	19:00 Uhr	<i>Weihnachtskonzert des Lessing-Gymnasiums,</i> St.-Christophori-Kirche
06.12.	ab 15:30 Uhr	<i>Mettenschicht des Freundeskreises Geologie und Bergbau e.V.,</i> St. Lampertus
06.12.	17:00 Uhr	<i>Weihnachtskonzert des Lessing-Gymnasiums,</i> St.-Christophori-Kirche
07.12.	ab 14:00 Uhr	<i>Weihnachtsmarkt,</i> Diesterweg-Grundschule
13./14.12.	ab 13:00 Uhr	<i>Weihnachtsmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag,</i> Stadtzentrum
14.12.	16:00 Uhr	<i>Weihnachtsoratorium von J. S. Bach,</i> anschließend Turmblasen, St.-Christophori-Kirche
17.12.	19:30 Uhr	<i>Rathauskonzert „Tschechische Weihnacht“ mit SlovaCzech,</i> Ratssaal des Rathauses
20.12.	16:00 Uhr	<i>Adventsmusik im Kerzenschein,</i> St.-Christophori-Kirche
21.12.	16:00 Uhr	<i>Weihnachtsmusik bei Kerzenschein,</i> St.-Trinitatis-Kirche
24.12.	14:30 Uhr	<i>Krippenspiel,</i> 17:00 Uhr Chorvesper, St.-Christophori-Kirche
24.12.	14:30 Uhr	<i>Krippenspiel,</i> 16:30 Uhr Chorvesper, St.-Trinitatis-Kirche
24.12.	17:00 Uhr	<i>Christvesper und Krippenspiel,</i> Kirche Wüstenbrand
25.12.	05:00 Uhr	<i>Mettenspiel,</i> St.-Trinitatis-Kirche
28.12.	09:30 Uhr	<i>Gemeinsamer Singegottesdienst,</i> St.-Trinitatis-Kirche

Schützenhaus, Logenstraße 2

03.12.	15:00 Uhr	<i>VdK-Weihnachtsfeier,</i> MehrGenerationenHaus
04.12.	16:00 Uhr	<i>Generationen-Universale,</i> Thema: „Wie kommt ein Nussknacker zu seiner Uniform?“
07.12.	15:00 Uhr	<i>Adventskonzert „Weihnachten ist...“ - Die Pfaffenberger,</i> die HOT-Ra-Pauken und das Jugendblasorchester stimmen auf die Weihnachtszeit ein (Eintritt frei).
17.12.	15:00 Uhr	<i>Große Weihnachtsfeier für alle Senioren,</i> MehrGenerationenHaus
20./21.12.	16:30 Uhr	<i>Weihnachtsmusical „Die Weihnachtsreise mit Eisbär Tapsi“</i>

Pfaffenberg-Turnhalle

Tischtennis-Punktspiele 1. Männermannschaft (Regionalliga Herren Süd)

06.12.	14:30 Uhr	SV Sachsenring gegen DJK Sp Vgg Effeltrich
--------	-----------	--

Veranstaltungen in Gersdorf (Tel.: 037203 9190)

13./14.12.	10:00 Uhr	<i>Modellbahnausstellung,</i> Vereinshaus Hessenmühle
14.12.	14:00 Uhr	<i>Pyramidenfest,</i> Zentrum

Märkte in der Region

13.12.	10:00 – 18:00 Uhr	<i>16. Wolkenburger weihnachtlicher Bauernmarkt,</i> Schloss Wolkenburg
--------	-------------------	---



Ambulanter Pflegedienst

der Volkssolidarität
KV Glauchau / Hohenstein-Ernstthal
Ihr Partner für soziale Dienstleistungen

- ♦ Kranken- u. Altenpflege
- ♦ med. Behandlungspflege
- ♦ Dementen Betreuung
- ♦ Gruppen-Tagesbetreuung
- ♦ Verhinderungspflege
- ♦ 24h - Hausnotruf
- ♦ Hauswirtschaftshilfe



Miteinander leben 1,3 und gut füreinander da sein

Poststraße 2b
09353 Oberlungwitz
Tel.: **03723 738001**
Fax.: **0173 5768433**
E-Mail: pflagedienst@vs-glauchau.de

lernhilfe

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Alle Klassen, alle Fächer
- Unterricht auch in den Ferien



In der Stadtpassage Weinkellerstr. 28 Hohenstein-Ernstth.

Anfragen und Anmeldung vor Ort täglich 15:00 - 17:30 Uhr oder ganztägig unter 03723 769214 www.meine-lernhilfe.de

BAUSTOFFHANDELS-GENOSSENSCHAFT HOHENSTEIN-ERNSTTHAL e.G.

BHG

IHR BAUSTOFFHÄNDLER VOR ORT

Alle Angebote gültig bis 31.12.2014

FISKARS®

- Robuster Schneeräumer
- Hochwertiger Aluminiumstiel
- Blatt 54 cm aus Kunststoff
- mit auswechselbarer Alukante

25,20 / Stück

Futterhaus „Zwergrossel“
37 x 28 x 21 cm

30,99 / Stück

Futtersilo „Bachstelze“
Metall
Ø 17,5 x 26,0 cm

5,99 / Stück

Schneeschieber PVC
40 cm 5,40 €
50 cm 7,50 €

Meisenknödel
6er Pack **0,99** / Pkg

Kaminbrennholz
12,5 dm³/Sack im Raschelsack **2,99** / Sack

Holzpellets
15 kg/Sack **5,50** / Sack

baustoffe@bhg-hot.de · www.bhg-hot.de

Wir wünschen unseren Kunden ein besinnliches Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr, verbunden mit bestem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ihr Team der BHG



BHG Hohenstein-Er.
Tel. 03723 / 6 99 97-0

BHG Lichtenstein
Tel. 037204 / 23 59

BHG St. Egidien
Tel. 037204 / 21 04

BHG Wüstenbrand
Tel. 03723 / 71 11 07

Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

BHG Langenchursdorf
Tel. 037608/3215

Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

Kirchennachrichten

Kirchgemeinde St. Trinitatis Hohenstein-Ernstthal

Gottesdienste

- 07.12. **2. Advent**
09:00 Uhr Sakramentsgottesdienst und Kindergottesdienst
- 14.12. **3. Advent**
10:30 Uhr Sakramentsgottesdienst und Kindergottesdienst
- 21.12. **4. Advent**
14:00 Uhr Gem. Sakramentsgottesdienst der drei Stadtgemeinden in St. Christophori mit Einführung von Kantor Sonntag
- 24.12. **Heilig Abend**
10:00 Uhr Krippenspiel im Seniorenheim Südstraße
14:30 Uhr Krippenspiel
16:30 Uhr Chorvesper
- 25.12. **1. Weihnachtstag**
05:00 Uhr Mettenspiel
- 26.12. **2. Weihnachtstag**
09:30 Uhr Gemeinsamer Sakramentsgottesdienst der drei Stadtgemeinden in St. Trinitatis
- 28.12. 09:30 Uhr Gemeinsamer Singegottesdienst der drei Stadtgemeinden in Wüstenbrand
- 31.12. **Silvester**
16:00 Uhr Sakramentsgottesdienst und Kindergottesdienst
- 01.01. **Neujahr**
17:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst der drei Stadtgemeinden in St. Christophori
- 04.01. 09:30 Uhr Wiederholung Krippenspiel
Kindergottesdienst + Minitreff in Wüstenbrand

Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Christophori

Gottesdienste

- 01.12. 09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Bethlehemstift
- 07.12. **2. Advent**
09:30 Uhr Familiengottesdienst mit Abendmahl, mit St. Christophori's Folkmuzik, anschl. Kirchenkaffee
- 08.12. 09:30 Uhr Gottesdienst im Bethlehemstift
- 14.12. **3. Advent**
16:00 Uhr Weihnachtsoratorium
- 15.12. 09:30 Uhr Gottesdienst im Bethlehemstift
15:30 Uhr Andacht im Turmalinstift
- 17.12. 15:30 Uhr Andacht in der Parkresidenz
19:30 Uhr Oase
- 21.12. **4. Advent**
14:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst und Kindergottesdienst mit Einführung von Kantor Hannes Sonntag
- 22.12. 09:30 Uhr Gottesdienst im Bethlehemstift
- 24.12. **Heilig Abend**
14:30 Uhr Krippenspiel
17:00 Uhr Chorvesper, mit der Kantorei
22:00 Uhr Spätandacht zur Stillen Nacht
- 25.12. **1. Weihnachtstag**
09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst
- 26.12. **2. Weihnachtstag**
09:30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst und Kindergottesdienst in St. Trinitatis
- 28.12. 09:30 Uhr Gemeinsamer Singegottesdienst in Wüstenbrand
- 29.12. 09:30 Uhr Gottesdienst im Bethlehemstift
- 31.12. **Silvester**
17:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst
- 01.01. **Neujahr**
17:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst und Kindergottesdienst
- 04.01. 09:30 Uhr Wiederholung des Krippenspiels
- 05.01. 09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Bethlehemstift

Stille Andacht jeweils mittwochs, 17.45 Uhr.

Junge Gemeinde (JG) jeweils freitags, 19:00 Uhr, im Diakoniat (außer Schulfreien)
Offene Kirche täglich 10:00 bis 18:00 Uhr.

Aus der Kirchgemeinde

Am letzten Wochenende im September fand in unserer Kirche eine Ausstellung mit Erntekränzen und Erntekronen statt. Den Anstoß dazu gab Christina Müller, die schon mehrfach unseren schönen Kranz zum Erntedankfest gebunden hat. Sie hat Verbindung zu den Landfrauen im Vogtland und nimmt regelmäßig an Wettbewerben teil. Nun konnten viele Besucher diese Kunstwerke bestaunen

und mit einer kleinen Spende dazu beitragen, dass in diesem Jahr erstmals eine Erntekrone unseren Altarraum geschmückt hat.

Im Rahmen des Hohensteiner Weihnachtsmarktes laden wir am Samstag, 13. Dezember, ab 14:00 Uhr wieder ein, unseren Kirchturm zu erklimmen. Die adventliche Stimmung und die abendliche Beleuchtung „von oben“ zu betrachten, ist immer wieder ein besonderes Erlebnis.

Am Freitag, 5. Dezember, 19:00 Uhr sowie am Samstag, 6. Dezember, 17:00 Uhr, findet in unserer Kirche das Weihnachtskonzert des Lessing-Gymnasiums statt. Für den dritten Adventssonntag, 14. Dezember, laden wir zu einer Aufführung der Kantaten 1 bis 3 des Weihnachtsoratoriums von Johann Sebastian Bach ein. Ausführende sind, neben Solisten und einem Instrumentalensemble, die Kantorei unserer Stadtgemeinden sowie die Chöre aus Oberlungwitz und Gersdorf. Beginn des Konzerts ist um 16:00 Uhr. Platzkarten sind an der Abendkasse zu 8 bis 15 Euro bzw. im Vorverkauf zu 6 bis 13 Euro erhältlich. Die Karten können auch in der Stadtinformation im Rathaus erworben werden. Im Anschluss an die Gottesdienst am ersten, zweiten und am vierten Advent ist wieder unser Büchertisch geöffnet.

Vom 12. bis zum 15. Februar finden die KinderBibelTage 2015 statt. Herzlich eingeladen sind Schulkinder bis einschließlich der sechsten Schulklasse. Diesmal dreht sich alles um den Reformator Martin Luther. Die Kinder dürfen sich auf interessante Geschichten, Sportspiele, fetzige Lieder, etwas zum Basteln, leckeres Essen und ein mittelalterliches Abschlussfest und auf vieles mehr freuen. Ansprechpartner ist u.a. Diakonin Heide Jung, diakonin@christophori.de. Unkostenbeitrag (insgesamt, inkl. Mittagessen, Materialien, Sporthallennutzung): 7,50 Euro. Die Anmeldungen sind ab sofort verfügbar, auch online unter www.christophori.de



Gleich „rockt“ der Gottesdienst: In der Besetzung E-Gitarre, Violine, E-Piano, Cello, Tuba und Bass improvisierte St. Christophori's Folkmusik im Erntedank-Gottesdienst über ein Rock'n'Roll-Thema.

Michael Arnold

Hot-Elektro

Verkauf / Service / Reparaturen

Unterhaltungselektronik • Haushaltsgeräte
PC/Multimedia • Mobilfunk • Elektromaterial



**Schulstraße 2
09337 Hohenstein-Er.
e-mail: info@hot-elektro.de**

**Tel.: 03723 6272944
Fax: 03723 6272945
Funk: 0179 2930995**

www.hot-elektro.de

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden,
Gesundheit, Glück und Erfolg
für das Neue Jahr.



FOTO-HERGT

Weinkellerstraße 22 / 09337 Hohenstein-Ernstthal
 Tel.: 03723 / 45510 E-Mail: info@foto-hergt.de

Ihr Foto in einer neuen Dimension:
 Umwandlung in 3D und Darstellung im Glas von (fast) jedem Motiv und allen Vorlagentypen (digital, Negativ & Dia sowie Papierbild) möglich. Wir beraten Sie gern.

Fotostudio für jeden Anlass

Auch neu: Die SACHER FOTO-TORTE mit Ihrem persönlichen, essbarem Foto

Dezember - Aktion:

20% auf alle Foto-Kalender und



ab 9,59 €



ab 23,99 €

Foto-Leinwände
auf Keilrahmen

Bewerbungs - & Pass-Fotos / auch sofort zum Mitnehmen



Ford Fiesta 1.25 Titanium
 Winter-Paket
 EZ 10/2010, Weiß
 38.782 km, 60 kW
7.990,- €



Ford Fiesta 1.25 Champions Edition, Frontscheibe beheizt
 EZ 05/2012, Grau
 50.528 km, 60 kW
8.900,- €*



5x vorhanden

Ford Fiesta SYNC Edition
 Benzin + Diesel
 EZ 2014, verschiedene Farben
 10-20T km
 ab **11.900,- €***



Ford Tourneo Courier 1.0 EcoBoost
 Titanium, Navi, Winter-Paket
 EZ 10/2014, Rot
 1.900 km, 74 kW
15.900,- €*



2x vorhanden

Ford EcoSport 1.0 EcoBoost Titanium
 EZ 11/2014, Gelb
 1.900 km, 92 kW
 ab **16.950,- €***



Ford Focus 1.6 EcoBoost SYNC Edition, Komfort-Paket, Navi
 EZ 02/2014, Grau
 16.312 km, 110 kW
16.900,- €*



Ford Focus 1.6 TDCi SYNC Edition
 Navi, Fahrer-Assistenz-Paket
 EZ 12/2013, Blau
 18.773 km, 85 kW
17.450,- €*



Ford Mondeo 2.0 TDCi Aut.
 Titanium, Navi, Bi-Xenon, Leder
 EZ 11/2013, Weiß
 15.060 km, 120 kW
22.900,- €*



Ford Galaxy 2.0 TDCi
 Titanium, Sitz-Paket
 EZ 04/2014, Schwarz
 21.328 km, 103 kW
25.990,- €*



Ford Transit ET 300 Custom
 L1H1 Trend, Sicht-Paket Premium
 EZ 01/2014, Weiß
 24.694 km, 114 kW
26.900,- €*

* MWSt. ausweisbar

Tageszulassungen, Vorfürhswagen sowie Halbjahres- und Jahreswagen am Lager.

Kommen Sie zu uns - Probefahren lohnt sich!



www.autohaus-golzsch.de



Am Bach 37 • 09353 Oberlungwitz • +49 3723 / 41 950 • service@golzsch.fsoc.de

designed by Speed Verlag